

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 20. Juni 1931

35. Jahrgang

Nummer 25

## Die Notleidenden müssen zahlen!

Endlich ist der Schleier gefallen, der so lange die Pläne der Brüningregierung über die Deckung des neuen Reichsdefizits verhüllte. Im Grunde bietet das, was sie in ihrer zweiten Verordnung „zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ bekannt gibt, keine Überraschung. Davor zu warnen, gab schon die beobachtete Geheimnisträumerei genügende Veranlassung. Zudem sorgten die trotz aller Heimsücherei über ihre Absichten durchgeführten Mitteilungen dafür, keine optimistischen Hoffnungen bei den Arbeitern aufkommen zu lassen. Trotzdem ist, was die neue Notverordnung dem arbeitenden Volke auferlegen will, ein starkes Stück und geeignet, berechtigte Empörung hervorzurufen. Während man die ersten Lohn- und Gehaltsabbaumaßnahmen noch damit schmachtend zu machen versuchte, daß den Arbeitern, Angestellten und Beamten ein die Herabsetzung ihrer Bezüge ausgleichender Preisabbau in Aussicht gestellt wurde, hält die Reichsregierung die Anwendung eines solchen oder ähnlichen Beschwichtigungs-mittels nicht mehr für notwendig. Sie hätte freilich damit auch keinen Glauben gefunden. Kategorisch heißt es nun kurz und unverblickt: Die Notleidenden sollen zahlen!

Einen Trost glaubt zwar die Reichsregierung den von ihren neuen Maßnahmen betroffenen Volksschichten dennoch geben zu müssen. Was sie ihnen zumutet, soll die letzte Belastungsprobe sein. Wer das für wahr halten kann! Derartige Versprechungen sind schon zu oft gegeben und nicht gehalten worden. Noch immer hat man die Schultern des arbeitenden Volkes für die allein tragfähigen gehalten, mochte es auch unter der ihm auferlegten Last fast zusammenbrechen. Und die Gebuld der arbeitenden Massen war stets eine so unendliche, daß sie, wenn auch mit Murren und Grollen, die ihnen aufgebürdeten Lasten trugen. In den bestehenden Kreisen fügte man zu diesem Unrecht noch den Hohn und half sich über die im Volke herrschende Unzufriedenheit damit hinweg, daß Hunde, die bellen, nicht beißen. Wozu daher auch Ausnahmen machen oder einmal den Stiel umzudrehen! So oder ähnlich ist auch jetzt die Rechnung aufgemacht.

Die bestehenden Kreise stellen sich auf den Standpunkt, daß ihre steuerliche Leistungsfähigkeit erschöpft sei. Das hindert jedoch nicht, daß von dort Millionen und Milliarden in das Ausland verschoben werden, um sie dem Zugriff der Steuerbehörden zu entziehen. Und ebenso beteuern die Unternehmer einschließlich der Großagrarier und Schwerindustriellen in den beweglichsten Tönen, daß die private Wirtschaft infolge der je länger je mehr untragbaren Steuer- und Soziallasten sowie der hohen Löhne und Gehälter am Rande des Ruins stehe, aus ihr nichts mehr herauszupumpen sei. Die Regierung Brüning schenkt diesen Klageklängen vollen Glauben. Steht sie doch mit den Kreisen von Besitz und Kapital in so enger Fühlung, daß sie es nicht über sich gewinnen kann, ihnen gegenüber eine andere Stellung einzunehmen. Daß die Annahme dieser Kreise unter solchen Umständen ins Grenzenlose wächst, darf nicht in Verwunderung setzen.

Das sehen wir auch jetzt wieder. Die neue Notverordnung ist nahezu reiflos auf die Belastung der ärmeren Volkskreise zugeschnitten:

Sie setzt die Beamtengehälter um 4 bis 8 Prozent herab. Selbst die untersten Gruppen werden davon betroffen. Zugleich wird die Kinderzulage für das erste Kind um die Hälfte, von 20 auf 10 Mark monatlich herabgesetzt.

Bei den leichtbeschädigten Kriegssopfern tritt eine Kürzung der Bezüge und der völlige Wegfall der Kinderzulage ein. Die Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung und Krisen-fürsorge werden neben einer Herabsetzung der Unterstützungsdauer wesentlich vermindert.

Erhebliche Teile der Arbeiterschaft, insbesondere Jugendliche, werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen und haben keinen Unterstützungsanspruch mehr.

Den privaten Arbeitern und Angestellten legt man trotz des stattgefundenen Lohn- und Gehaltsabbaus neben der Lohnsteuer noch eine Krisensteuer auf.

Die bisher üblichen Lohnsteuererstattungen kommen in Wegfall. Daneben wird die Zundersteuer um das Doppelte erhöht.

Der Abbau der Arbeitslosenversicherung wird ergänzt durch eine Verminderung der Wohlfahrtsleistungen und stehen noch weitere Verschlechterungen auf lokalem Gebiete in Aussicht.

So rigoros diese Maßnahmen gegen die arbeitenden Volksschichten sind, so zartfühlend zeigt sich die Reichsregierung nach der anderen Seite. Auch die bestehenden Kreise werden zur Krisensteuer herangezogen, damit wenigstens der Schein gewahrt ist, daß sie nicht ganz leer ausgehen. Im Gegensatz zu den Lohnsteuerpflichtigen, die bereits mit 1300 bis 3600 Mark Einkommen 1 Prozent Krisensteuer zahlen müssen, haben die Einkommensteuerpflichtigen nur 0,75 Prozent zu entrichten. Erst von 3600 bis 6000 Mark Einkommen steigt bei ihnen die Krisensteuer auf 1 Prozent. Diese Steigerung setzt sich fort und erreicht bei 1000 000 Mark Einkommen 3,5 Prozent und darüber hinaus 4 Prozent. Gewerbetreibende mit einem Einkommen bis zu 4000 Mark und Landwirte bis 6000 Mark bleiben von der Krisensteuer frei! Selbst diese verhältnismäßig sehr geringe Belastung ist aber den in Frage kommenden Kreisen zu weitgehend und erheben sie darüber ein Lamento, als ob es ihnen an den Krügen ginge.

Den Unternehmern geht deshalb die Schröpfung der Arbeiter, Angestellten und Beamten noch nicht weit genug. Ihr Streben geht daher auch darauf hinaus, den Lohn- und Gehaltsabbau mit allen Mitteln weiter zu treiben, wozu ihnen die Zeitverhältnisse wie auch das Vorgehen der Reichsregierung den geeigneten Anlaß bieten.

Sind denn nun wirklich die wirtschaftlichen Verhältnisse für die bestehenden Kreise so ungünstig, daß auf keinem anderen Wege als dem einer so brutalen Belastung der Vermitteln und Armen eine

Sanierung der öffentlichen Finanzen zu erreichen ist? Wenn man die aus den bestehenden Kreisen erhallenden Klagen über die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse für zutreffend ansieht, könnte es so scheinen. Die amtlichen Statistiken über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in Deutschland zeigen uns jedoch ein anderes Bild. Während die Auspowierung und Verarmung des arbeitenden Volkes mit Riesenschritten fortschreitet, nimmt die Zahl der großen Vermögen und Einkommen ganz beträchtlich zu. Nach einer im Maiheft der Zeitschrift „Die Tat“ von Ferdinand Fried veröffentlichten Zusammenstellung hat sich die Zahl der Millionäre in Deutschland von 1925 bis 1927 von 2335 auf 2465 vermehrt, was einer Zunahme von 5,5 Prozent entspricht. Demgegenüber ist bezeichnend, daß sich die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen um 2,1 Prozent verminderte.

Das Vermögen der Millionäre hat in der gleichen Zeit eine Steigerung von 5138 auf 5580 Millionen erfahren. Diese Zunahme bezieht sich auf 8,6 Prozent. Die Gesamtsumme der steuerpflichtigen Vermögen erhöhte sich dagegen nur um 0,8 Prozent. Der Vermögensanteil der Millionäre verschob sich hiernach von 7,1 auf 8,7 Prozent und ist ihr Durchschnittsvermögen von 2,20 auf 2,26 Millionen gestiegen, obwohl noch 130 neue Millionäre hinzukamen. Der gleiche Vorgang spielte sich in den niedrigeren Regionen ab. Das Gesamtvermögen der Gruppen bis zu 100 000 Mark nahm um 438 Millionen ab. Demgegenüber erhöhte sich das Gesamtvermögen der Gruppen von 100 000 bis eine Million Mark um 487 Millionen Mark. Ähnlich stieg die Zahl der Einkommenbezieher mit mehr als 25 000 Mark jährlich von 44 367

## Die Rückerstattung der Krisenunterstützung

Der Inhalt der neuen Notverordnung vom 5. Juni 1931 ist in großen Zügen bereits in der Tagespresse besprochen. Die Einzelheiten sind unglücklich. Um nur ein Beispiel herauszugreifen. So hat die Notverordnung bestimmt, daß die Krisenunterstützung zurückzuerstatten ist. Es ist dies wohl eine der wichtigsten Neuerungen überhaupt.

Die rechtliche Grundlage der Krisenunterstützung gibt der § 101 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Es heißt da: „In Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage hat der Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung als Krisenunterstützung abweichend von den Vorschriften des Gesetzes zuzulassen.“ Neben dieser grundlegenden Bestimmung enthält das Gesetz dann noch weitere Einzelheiten über diese Art der Versicherungsleistung. Weiter sind noch Bestimmungen über die Krisenunterstützung erlassen. In der eingangs erwähnten Notverordnung heißt es nun über diese Krisenunterstützung:

„Empfänger von Krisenunterstützung sind verpflichtet, die Beträge, die sie für die Krisenfürsorge als Hauptunterstützung aufgewendet werden, zu erstatten, sobald und soweit sie hinreichendes Vermögen oder Einkommen haben und ihr Fortkommen durch die Erstattung der Unterstützung nicht unbillig erschwert wird.“

Hier steht es klipp und klar, daß der Arbeitslose die Krisenunterstützung nur geliehen bekommt. Es ist dies dann keine Versicherung mehr — eine Versicherung, bei welcher man die Leistungen, die man für die gezahlten Beiträge erhält, zurückerstatten muß, ist ein Übel —, sondern schon mehr eine Armenfürsorge. Es werden gerade die Vermitteln der Armen, nämlich die am längsten Arbeitslosen, hiervon betroffen. Die Krisenunterstützung hat damit den Charakter einer Versicherungsleistung verloren und den einer Armenunterstützung erhalten. Wir kennen bereits in der „Öffentlichen Fürsorge“ eine Rückerstattung. Eine hier zu gewährenden Unterstützung kann von der Bereitwilligkeit des Bedürftigen zur Rückerstattung abhängig gemacht werden. Bei vorliegender Bedürftigkeit darf die vorläufige Unterstützungsgewährung nie von dieser Voraussetzung abhängig gemacht werden. (Die Notverordnung hat jedoch auch hier einschneidende Änderungen gebracht.) Bei der Krisenunterstützung ist neuerdings der Unterstützte grundsätzlich zur Rückzahlung kraft Gesetzes verpflichtet. Der Wortlaut des Gesetzes „Empfänger der Krisenunterstützung sind verpflichtet...“ läßt gar keine Zweifel und Meinungsverschiedenheiten aufkommen.

Die Rückerstattung muß dann stattfinden, wenn der Versicherte wieder zu Vermögen gelangt oder wieder Einkommen hat. Gewiß heißt es, daß die Erstattung nur dann verlangt werden kann, wenn dadurch das Fortkommen des Versicherten nicht unbillig erschwert wird. Dieser Zusatz ist so dehnbar, daß er keinen Schutz für die Versicherten darstellt. Die Auslegung dieser Worte öffnet der Willkür Tür und Tür. Erläuternd heißt es in der Verordnung noch weiter:

„Grundsätzlich darf die Erstattung erst dann verlangt werden, wenn der Unterstützungsempfänger nach dem Ausscheiden aus der Krisenfürsorge oder der öffentlichen Fürsorge seit mindestens 3 Monaten nicht nur vorübergehend wieder in Arbeit steht. In einem früheren Zeitpunkt darf die Erstattung nur verlangt werden, wenn dies ohne besondere Härte möglich ist. Sicherstellung kann nicht verlangt werden. Der Erstattungsanspruch kann nicht gegen die Erben geltend gemacht werden.“

Der Reichsarbeitsminister hat durch die Notverordnung Vollmacht erhalten, nähere Bestimmungen über die Durchführung des Erstattungsanspruches und die Verwendung der zurückfließenden Beträge zu erlassen, desgleichen hat der Minister das Recht, in die Ausführungsbestimmungen Vorschriften aufzunehmen, nach welchen von einem bestimmten Zeitpunkt ab und unter bestimmten Voraussetzungen die Rückerstattung nur noch teilweise oder über-

auf 55 356 und ihr Gesamteinkommen von 2,47 auf 3,09 Milliarden Mark. Während sich das gesamte veranlagte Einkommen um 15 Prozent vermehrte, sind die großen Einkommen über 25 000 Mark um 21 Prozent und die Spitzeninkommen über 100 000 Mark sogar um 26 Prozent gestiegen.

Diese Ziffern zeigen, was von dem Geschrei der bestehenden Kreise einschließlich der großindustriellen Unternehmer über die bei ihnen bestehende Notlage zu halten ist. Gerade sie sind trotz ihrer Rieseneinkommen die eifrigsten Rufer nach weiterem Lohn- und Gehaltsabbau sowie Verschlechterung der sozialen Leistungen. Gleichzeitig sehen wir, daß es gar nicht so schwer erscheint, eine gerechte Verteilung der Lasten zur Sanierung der Finanzlage im Reich, den Ländern und Gemeinden vorzunehmen. Statt dessen haben wir es fortgesetzt mit neuen Massenbelastungen zu tun, die das vorhandene wirtschaftliche Glend, unter dem die arbeitenden Volksschichten leiden, noch mehr verschlimmern müssen. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Er muß zu einer steigenden Verbitterung und Radikalisierung der Massen führen sowie Verzweiflungstimmungen auslösen.

Die Regierung hat mit ihrer einseitigen Notverordnung die arbeitende Bevölkerung zum Abwehrtampfe gegen die ihr angelegene Neubelastung herausgefordert. Die Arbeiterschaft wird diesen Kampf aufnehmen, handelt es sich doch für sie um die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz, die keine Schmälerung erfahren darf!

Sie wird den Kampf aufnehmen unter der dazu berufenen Führung ihrer wirtschaftlichen und politischen Spitzenorganisationen, wobei natürlich Einigkeit und die ganz energische Zurückweisung aller politischen Geschäftshaber von äußerst rechts und links die erste Voraussetzung ist. Daß in dieser Situation ein solcher Hinweis erfolgen muß, ist leider die Tragik des deutschen Arbeitsvolkes.

haupt nicht mehr verlangt werden kann. Die Durchführung des Erstattungsanspruches kann den Gemeinden übertragen werden. Weiter können die zurückfließenden Summen ganz oder teilweise den Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandes in der Krisenfürsorge oder den Ländern zur Unterstützung der durch die Fürsorge für Wohlfahrtsverwerbslose besonders belasteten Gemeinden und Gemeindeverbänden überwiesen werden.

Soweit lauten bis jetzt die gesetzlichen Vorschriften über die Rückerstattung der Krisenunterstützung. Es muß nun weiter abgewartet werden, welchen Inhalt die kommenden Durchführungsbestimmungen haben und welchen Erfolg überhaupt der Protest gegen den Inhalt der Notverordnung zu verzeichnen hat.

Kl.—s.

## Ueber die Zunahme des Straßenverkehrs

In Deutschland macht das kürzlich erschienene „Handbuch des Verkehrs“ von Reichsbahndirektor Dr. Baumann folgende bemerkenswerte Angaben:

In den Jahren 1924 bis 1925 wurde vom Deutschen Straßenbau-Verband zum ersten Male eine Verkehrszählung auf den deutschen Landstraßen durchgeführt, die wichtige Aufschlüsse über die Gestaltung des Landstraßenverkehrs lieferte. In der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 30. September 1929 ist erneut eine Verkehrszählung vom Straßenbau-Verband in Gemeinschaft mit dem Landtriestag vorgenommen worden, die sich auf 21 Tage und 7 Nächte verteilte. Die Auswertung der 32 000 Zählbücher und 97 000 sonstigen Zählordrude ergab, daß sich der Landstraßenverkehr seit 1924/25 im großen und ganzen verdoppelt hat. Dabei hat der Verkehr auf den Hauptstraßen bedeutend stärker zugenommen als auf dem übrigen Straßennetz. Andererseits hat sich der Unterschied zwischen niedrigster Belastung auf dem Lande und höchster an den Grenzen der Groß- und Mittelstädte verringert, d. h. der Aktionsradius der Kraftfahrzeuge hat sich vergrößert. Trotz dieser großen Verkehrsteigerung gibt es heute noch keinen übermäßig großen Fernverkehr auf den Landstraßen, wenn auch der Kraftwagenverkehr über weite Entfernungen nach amerikanischem Vorbild gerade in den letzten Jahren auch bei uns erheblich zugenommen haben dürfte. Am meisten hat sich der Verkehr in den Industriegebieten, vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und in Sachsen, gesteigert. In vorwiegend landwirtschaftlich eingestellten Gebieten (z. B. östliche preussische Provinzen) zeigt sich auf den Straßen eine weit geringere Verkehrszunahme.

Am besten ersehen man die Art der Verkehrszunahme an einer Reihe von Beispielen. Auf dem Strassenzug Aachen—Münster—Wien hat der Verkehr auf dem in der Rheinprovinz gelegenen Streckenabschnitt um 157 v. H., d. h. um das 1½fache zugenommen, der Personenkraftwagenverkehr hierbei um das 2½fache. Bei Mülheim am Rhein hat der Verkehr sogar um das 6½fache zugenommen. Im Freistaat Sachsen hat sich der Landstraßenverkehr insgesamt verdoppelt (Zunahme 107 v. H.). Bei den einzelnen Verkehrsarten ist die Steigerung verschieden. Sie beträgt bei Personenkraftwagen und Krafttraktoren das 2½fache, bei Lastkraftfahrzeugen das 3fache. Hingegen ist der Jüglerverkehr in Sachsen um 23 v. H. zurückgegangen. Er macht heute überhaupt nur 16,4 v. H. des Gesamtverkehrs aus gegenüber 40,1 v. H. im Jahre 1924/25. Der Anteil des Lastkraftwagenverkehrs hingegen hat von 11,4 auf 17 v. H. zugenommen. Dem Gewicht nach beträgt er 45,2 v. H. aller auf den Landstraßen beförderten Gewichte.

Außer dem Verkehr hat sich auch die gewichtsmäßige Belastung der Straßen gesteigert. Bei der vorletzten Verkehrszählung waren Höchstbelastungen einer Straße über 2000 Tonnen täglich selten. Bei der letzten Zählung wurde festgestellt, daß allein in Sachsen die Belastung über 2000 Tonnen 8,81 v. H. beträgt. Die Höchstbelastung, über 8000 Tonnen täglich, liegt auf 0,11 v. H. aller Staatsstraßen.

# Vierter Bauarbeiter-Schutz-Kongress des DGB am 8. und 9. Juni in Berlin

An dem am 8. Juni 1931, vormittags 10 Uhr, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einberufenen 4. Bauarbeiter-Schutz-Kongress nahmen nahezu 400 Delegierte aus dem ganzen Reich teil, die zum Teil von den baugewerblichen Verbänden, zum anderen Teil von den Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen entsandt sind. Auch eine große Anzahl Baukontrollure, die aus den Reihen der organisierten Arbeiter-Schaft hervorgegangen, waren zugegen.

Bertraten waren ferner die zuständigen Ministerien des Reiches und der Länder, das Reichs-Versicherungsamt, die Berufsgenossenschaften für den Hoch-, Tief- und Eisenbau, der Verein der Deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten, der Verein der Deutschen Ingenieure, und eine große Anzahl auf sozialpolitischem Gebiet tätiger Organisationen. Das Internationale Arbeitsamt in Genf, die Internationale der Bauarbeiter, der Metallarbeiter und der Steinarbeiter, sowie die ausländischen Bruderorganisationen der baugewerblichen Verbände hatten Vertreter entsandt. Weiter waren zugegen Vertreter des AFB-Bundes, des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der deutschen Länderparlamente und der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

## Tagesordnung:

„Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes“ (Nikolaus Bernhardt, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterbundes).

„Die Entwicklung des Bauarbeiterschutzes bis zur Gegenwart“ (Robert Sachs, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes).

„Zusammenfassung und Aufgaben der Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen“ (Gustav Wüst, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Deutschen Bauarbeiterbundes).

„Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten im Baugewerbe“ (Dr. F. A. Meyer-Rodnik, Berlin, Sekretär beim Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes).

„Moderne Baumethoden und die damit verbundenen Gefahren“ (Franz Briel, Hamburg, Leiter der Bauhütte „Bauwoh“).

Die Eröffnung des Kongresses war eine Kundgebung im Plenarsaal des Reichstages.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, eröffnete im Namen des Vorstandes des DGB den 4. Bauarbeiter-Schutz-Kongress und sagte in seiner eindringlichen Begrüßungsansprache: Die Delegierten des Kongresses, die aus allen Teilen des Reiches unserem Rufe gefolgt sind, heißen ich herzlich willkommen. Dieser Willkommensgruß gilt gleichzeitig unseren verehrten Gästen.

Ich bedauere besonders, daß wir den Altmeister unserer Bauarbeiter-Schutzbewegung, unseren lieben Freund Gustav Heintke, nicht in unserer Mitte sehen. Er war trotz seiner 80 Jahre noch bis vor wenigen Wochen frisch und rüstig. Am 3. Pfingstfesttag hat Gustav Heintke nach einem langen, arbeits- und ereignisreichen Leben die Augen für immer geschlossen. Heintke hat 40 Jahre lang zusammen mit unserem leider so früh verstorbenen Freunde Hermann Silberstein für die Sache des Bauarbeiterschutzes bahnbrechend gewirkt. Wir danken ihm und allen Vorkämpfern in dieser Sache.

Nähezu 18 Jahre sind seit dem letzten Bauarbeiter-Schutz-Kongress im Jahre 1913 in Leipzig verstrichen. Eine lange Zeit, in der sich manche grundlegende Veränderung in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vollzogen hat. Damals: ein wirtschaftlich blühendes Deutschland; heute ein unter den Nachwirkungen eines verlorenen Krieges schwer leidendes Volk.

Die Arbeiter im allgemeinen, die Bauarbeiter im besonderen sind nicht nur von vielseitigen Berufsgefahren bedroht, sondern heute mehr denn je von dem Gespenst der Arbeitslosigkeit. Ob Verlust der Arbeitskraft oder Verlust der Arbeitsstätte: beides bedeutet unter den heutigen Verhältnissen einen harten Schicksalsschlag.

Wenn der Bundesvorstand in dieser schweren Zeit, in einer Krise der gesamten Weltwirtschaft, in einer Inflation der schaffenden Hände diesen Kongress einberufen hat, dann vor allem, um zum Ausdruck zu bringen, daß auch unter den heutigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein umfassender Schutz der Bauarbeiter eine Notwendigkeit ist. Eine besondere Notwendigkeit, weil heute eine Einbuße an Arbeitskraft, lange Krankheit und Siedtum den einzelnen noch viel härter treffen als zu normalen Zeiten. Diesen Opfern bleibt der Arbeitsmarkt jetzt völlig verschlossen, während sich bei besserer Wirtschaftslage auch Menschen mit beschränkter Erwerbsfähigkeit noch Verdienstmöglichkeiten bieten.

Der 2. und 3. Bauarbeiter-Schutz-Kongress haben seinerzeit eine reichsgesetzliche Regelung des Bauarbeiterschutzes gefordert. Der Erfüllung dieser Forderung sind wir zwar nicht würdig, jedoch sinngemäß nähergekommen. Die Unfallverhütungs-Vorschriften für den Hochbau sind seit 1 1/2 Jahren vereinfacht worden. Die Unfallverhütungs-Vorschriften für den Tiefbau und für die Montage von Stahlbauten sind damit in Übereinstimmung gebracht worden. Leider sind die beiden zuletzt genannten Unfallverhütungs-Vorschriften noch nicht in Kraft getreten. Durch diese Verzögerung ist bisher die Durchführung eines völlig einheitlichen Arbeiterschutzes im Baugewerbe noch nicht möglich.

Wir hoffen, daß die Beratungen über den Entwurf einer „Muster-Verordnung zum Schutz gegen Gefahren bei Bauarbeiten“, der uns kürzlich vom Reichsarbeitsminister zur Stellungnahme zugeleitet wurde, so beschleunigt werden, daß auch diese Bestimmungen, die sich hauptsächlich auf den Schutz der Bauarbeiter in gesundheitlicher Hinsicht und auf den Schutz der Allgemeinheit beziehen, spätestens am Ende dieses Jahres in Kraft gesetzt werden können.

Nach Einführung dieses Schlusstatutes und damit nach fast 5 Jahren andauernden Beratungen zwischen den Vertretern der Reichs- und Länderregierungen, der Berufsgenossenschaften und der gewerkschaftlichen Spitzenverbände wäre dann die der heutigen Zeit und der modernen Bauweise Rechnung tragende einheitliche Grundlage für den Bauarbeiterschutz geschaffen.

Neben der Unfallverhütung hat man sich in den letzten Jahren erst auch der Krankheitsverhütung im Baugewerbe zugewandt. Zwar hat sich schon der Bauarbeiter-Schutz-Kongress im Jahre 1913 mit den Berufskrankheiten im Baugewerbe befaßt, doch erst durch die Einbeziehung einer Anzahl Berufskrankheiten in die Unfallversicherung und die dadurch gegebene Entschädigungspflicht sind nun auch die Berufsgenossenschaften gezwungen, Krankheitsgefahren vorzubeugen. Auf diesem schwierigen Gebiet gibt es wissenschaftlich und verwaltungstechnisch noch vieles zu klären. Deshalb wird den Trägern der Gewerbehygiene im Baugewerbe weiterhin die größte Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Ungeklärt sind noch die Fragen der Bauaufsicht. Heute wird die Ueberwachung der Bauten noch ausgeübt von der Baupolizei, von der Gewerbeaufsicht und von den Berufsgenossenschaften. Dieses Nebeneinander von Ueberwachungsorganen ist nicht wirtschaftlich. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat bereits im Jahre 1928 zum Entwurf des Arbeiterschutzes Gesetzes Vorschläge zur Vereinheitlichung der Bauaufsicht gemacht. Bisher ist nach dieser Richtung nichts geschehen, obgleich die heutige Zeit uns zu größter Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung nötigt. Der jetzige Zustand in der Bauaufsicht behindert eine intensive und wirksame Ueberwachung der Baustellen, die wegen des sich dort ständig vollziehenden Wechsels an Gerüsten und Arbeitsplätzen einer besonders eingehenden Kontrolle bedürfen.

Eine alte Forderung der Bauarbeiter ist die Einstellung von Baukontrolluren aus ihren Kreisen. Sie ist nach Kriegsende auch in Norddeutschland erfüllt worden. Preußen ist hier führend gewesen. Mit der Einstellung von Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen sind gute Erfahrungen gemacht worden. Wir erwarten von den zuständigen Behörden, daß die Anzahl der Baukontrolluren aus den Reihen der Bauarbeiter noch vermehrt wird; daß sie aber weiter auch die Baukontrolluren mit den zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnissen ausrüsten.

Der Deutsche Städtetag hat den Abbau der Baukontrolluren angeregt, dagegen protestieren wir. Die Berufsgenossenschaften sind nicht in der Lage, das geht aus ihrer Revisionsstatistik hervor, mit ihren Beamten die Ueberwachung der Bauten allein durchzuführen. Auch hier erwarten wir, insbesondere von dem Herrn preussischen

Minister für Volkswohlfahrt, daß er der Entlassung von Baukontrolluren und der dadurch eintretenden Verschlechterung der behördlichen Bautenüberwachung entgegentritt.

Eine für die weitere Entwicklung nicht nur des Bauarbeiterschutzes, sondern des gesamten Arbeiterschutzes wichtige Frage ist die Beteiligung der Arbeitnehmer-Schaft an der Verwaltung der Unfallversicherung. Trotz des in dem Artikel 161 der Reichsverfassung aufgestellten Grundsatzes der maßgebenden Mitwirkung der Versicherten ist der Einfluß der Arbeitnehmer-Schaft in den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden heute — fast 11 Jahre nach Inkrafttreten der Reichsverfassung — noch verschwindend gering.

Die Gewerkschaften erwarten von der Reichsregierung, daß nun endlich den 24 Millionen Menschen in der Unfallversicherung die in der Reichsverfassung zugelegte maßgebende Mitwirkung bei den Trägern der Unfallversicherung eingeräumt wird.

Die Arbeitgeber-Verbände haben einen allgemeinen und erheblichen Abbau, sogar einen teilweisen Wegfall der Unfallrenten und sonstigen Leistungen der Unfallversicherung angeregt. Wir protestieren gegen die hier jutage tretende Absicht, den Opfern der Arbeit und deren Hinterbliebenen die Rente zu kürzen, die doch nur eine sehr spärliche Entschädigung für die auf dem Schlachtfelde der Arbeit unwiederbringlich verloren gegangene Arbeitskraft und Gesundheit ist.

Von Unternehmenseite werden anscheinend die den Berufsgenossenschaften zufallenden Aufgaben veranlagt. Die Träger der Unfallversicherung haben nicht nur Arbeitsunfälle zu entschädigen, sondern es ist ihnen gleichzeitig zur eigenen Entlastung auch die Unfallverhütung übertragen worden.

Eine Reform der Unfallversicherung hätte bei der Abwehr der Berufsgefahren, bei der Verbesse rung der Unfallverhütung zur Vorbeugung neuer Rentenfälle einzusetzen. Auch wir erwarten von der Regierung eine Reform der Unfallversicherung — aber zum Nutzen der Versicherten. Unter keinen Umständen darf die Regierung den Plänen der Unternehmer auf Abbau der Unfallrente nachgeben.

Seit über 40 Jahren bemühen sich die baugewerblichen Verbände um die Verbesserung des Bauarbeiterschutzes. In rühmlichen Ringen sind sie schrittweise vorwärts gekommen. Was im Laufe der Jahrzehnte an erhöhter Betriebssicherheit, an Verbesserung der hygienischen Einrichtungen auf den Bauten erreicht worden ist, ist zum großen Teil das Ergebnis unermühten und zielbewußten Arbeitens der baugewerblichen Verbände.

## Gewerkschaften und Notverordnung

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich unter Beteiligung des Vorstandes des Allgemeinen freien Angestelltenbundes mit der Notverordnung vom 5. Juni eingehend befaßt. Beide Bundesvorstände verkennen nicht die Notwendigkeit, dem ganzen Volke Opfer zuzumuten, um eine Belebung der deutschen Wirtschaft und damit eine Milderung der Erwerbslosennot wie auch die Wiederherstellung des Gleichgewichts der öffentlichen Haushalte zu ermöglichen. Die Notverordnung enthält jedoch eine derartige Häufung sozialer Ungerechtigkeiten, daß der allgemeine Widerstand der Arbeitnehmerschaft sich ungestüm geltend machen muß. Die Folgen der praktischen Durchführung für die Wirtschaft und damit auch für die öffentlichen Finanzen würden verhängnisvoll sein. Die Gewerkschaften werden alle ihre Kräfte einsetzen, um die unbedingt notwendige Aenderung der Notverordnung herbeizuführen.

Wir werden auch in der Zukunft auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes nur durch Einigkeit und diszipliniertes Vorgehen vorwärtskommen.

Die Einigkeit hat die Arbeitnehmerschaft zu einem Machtfaktor im heutigen Staat gemacht. Wir werden diese Stellung behaupten, wenn wir einig bleiben. Unter dieser Voraussetzung bleibt es unsere weitere Aufgabe, in der Zukunft uns mit allen Kräften für die Durchführung der Schutzbestimmungen in der Praxis einzusetzen.

Hier eröffnet sich besonders für die Betriebsvertretungen im Baugewerbe wie für die Bau- und Platzdelegierten ein weites Betätigungsfeld. Die Betriebsvertretung — auch eine für die Arbeitnehmerschaft wichtige Einrichtung — hat unter vielen anderen Aufgaben sich auch für die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren einzusetzen. Dadurch haben die Betriebsräte die Möglichkeit und die Pflicht, unmittelbar für ihre eigene Sicherheit und für den Schutz ihrer Arbeitskollegen zu wirken. Sie werden jedoch dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie sich bei dieser Tätigkeit auf die Gewerkschaften stützen.

Aktive Betätigung der Bau- und Platzdelegierten bei der Abwehr der Berufsgefahren, unermühtes Arbeiten in den örtlichen und bezirklichen Bauarbeiterschutz-Kommissionen zur Förderung des Bauarbeiterschutzes, Aufklärung, Warnung und gegenseitige Unterstützung der Arbeitskollegen auf der Baustelle zum Schutze und zur Schonung von Gesundheit und Leben sind Aufgaben, die uns auch in der Zukunft noch voll in Anspruch nehmen werden. Das sind Aufgaben, an deren Lösung aber auch der letzte Bauarbeiter mitzuarbeiten hat. Ich hoffe, daß die Arbeiten des Kongresses von Erfolg begleitet sein werden und daß die heute und morgen zur Behandlung stehenden Fragen für unsere künftige Tätigkeit die Richtung weisen werden.

Dieser Kongress soll uns allen ein Ansporn sein, in gemeinsamer Arbeit zum Besten der deutschen Wirtschaft, zum Wohle der deutschen Bauarbeiterschchaft und zum Nutzen des einzelnen und seiner Familie auch weiterhin den Bauarbeiterschutz zu fördern.

Im Anschluß an die mit großem Beifall ausgenommenen Eröffnungsansprache Leiparts begrüßte Ministerialrat Dr. Krohn im Namen des Reichsarbeitsministers den Kongress mit folgenden Worten:

Der Schutz der Arbeitskraft ist um so notwendiger, je ärmer wir werden. Die amtliche Arbeitsschutzpolitik der Nachkriegszeit hat unter dem Grundsatze gestanden, daß Vorbeugen besser ist als Schaden heilen, heilen aber immer noch besser als Schadenersatz in Geld. Die Tätigkeit aller Träger der sozialen Versicherung ist mehr und mehr auf die Bekämpfung der Krankheitsgefahren eingestellt; die Bekämpfung der Volkskrankheiten ist ihre Aufgabe zusammen mit den Trägern der öffentlichen Hygiene und der freien karitativen Tätigkeit. In der Unfallversicherung haben Unfallverhütung, eifrigste Hilfe, Heilverfahren durch das Gesetz von 1925 neuen Auftrieb erhalten, auch die Bekämpfung der Berufskrankheiten ist Pflichtaufgabe der Unfallversicherung geworden. Im Rahmen der allgemeinen Sozialpolitik bedeutet für den Bauarbeiterschutz den wichtigsten Fortschritt die Vereinheitlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften, die Vereinheitlichung der Vorschriften für die Montage von Eisen- und Stahlbauten und für den Tiefbau stehen vor dem Abschluß; die einheitlichen Krankheitsverhütungsvorschriften werden folgen. Als dann wird die Musterverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten, die zur Zeit den beteiligten Stellen zur Ausarbeitung vorliegt, den Abschluß der überörtlichen Regelung des gesamten Bauarbeiterschutzes bilden. Die Arbeitnehmerschaft will aber nicht nur Gegenstand des Arbeiterschutzes, sondern auch ihr Träger sein. Die Forderung der Arbeitnehmerschaft auf aktive verantwortliche Beteiligung am Arbeitsschutz ist durch die amtliche Sozialpolitik und durch die Verfassung anerkannt. Der große einheitliche Plan für den Arbeitsschutz, der zum Teil schon den Weg zu den gesetzgebenden Körperschaften gefunden hat, will die Forderung der Arbeitnehmerschaft verwirklichen. Die Fortschritte des Arbeiterschutzes in den letzten Jahren sind gerade im Rahmen der Selbstverwaltung erfolgt. Die Selbstverwaltung braucht neuen Antriebs, neues Leben und neue Kraft durch den Eintritt einer zielbewußten geschlossenen Arbeitnehmerschaft zu mitverantwortlicher, gleichberechtigter Teilnahme. Es gilt nicht nur, die Lücke der Maschine, die Feindseligkeit des Werkzeuges und Werkstoffes zu bekämpfen, wir brauchen den lebendigen Abwehrwillen aller Tätigen, die dauernden Anregungen derer, die selbst mit der Maschine, mit dem Werkzeug umgehen, wir brauchen aber auch für die Verantwortung und die Möglichkeit, das durch-

zusetzen, was sie zum Schutze ihrer selbst und ihrer Arbeitskollegen für richtig anerkannt haben.

Ein Vertreter der preussischen Regierung besprach die vorbildliche Behandlung des Bauarbeiterschutzes durch die genannte Regierung. Dann folgte der in Inhalt und Aufbau sehr wirkungsvolle Vortrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterbundes, Niko Bernhardt über Zweck und Ziel des Bauarbeiterschutzes. Ausgehend von der Bedeutung der menschlichen Arbeitskraft hörten die Kongreßteilnehmer treffliche Worte vom Wesen des Arbeiterschutzes, von den Betriebsstätten des Baugewerbes, Bauarbeit und ihren Gefahrenquellen, Vermehrung der Baumaschinen, Leistungssteigerung der Bauarbeiter, Unfallursachen-Statistik, Ueberwachung der Bauten, Unfallverhütung, Arbeiterfürsorge auf Bauten, Berufskrankheiten des Bauarbeiters, Frauenbeschäftigung am Bau, Verdingungsweisen, Sicherung der Bauforderungen. Der Vortrag klang aus:

Die Arbeit soll der Quell alles Guten sein. Gemüß verdammt jedes Volk seine wirtschaftliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der Arbeit. Aber sie ist doch nicht bedingungslos von segensreichen Folgen begleitet. Der Mensch hat bei Anwendung seiner Arbeitskraft doch mancherlei Gefahren und Schädigungen in Kauf zu nehmen. Daß diese den Nutzen der Arbeit für den Besitzer der Arbeitskraft nicht überwiegen, muß die fürjorgliche Tätigkeit des Arbeiters selbst, des Unternehmers und des Staates sein.

Wir wollen als Gewerkschafter an der Erziehung der Arbeiter zum Selbstbewußtsein und zur Verantwortung weiterarbeiten und sie damit zur Erkennung ihres Wertes befähigen. Schützt euch selbst vor den Gefahren eures Berufes! Baut eure Gerüste gut, trefft die Schutzmaßnahmen, die euer Leben und eure Gesundheit zu sichern geeignet sind! Tretet dem Lichtsinn und dem falschen Wagemut entgegen. Die Baustelle ist kein Sportplatz. Arbeitet alle, Facharbeiter und Hilfsarbeiter, zusammen, jeder sich seiner eigenen und seiner Mitverantwortung für den Nächsten bewußt.

Von den Unternehmern verlangen wir, daß sie den Menschen im Bauarbeiter sehen, daß sie den Mitarbeiter in ihm achten, daß sie die menschliche Arbeitskraft nicht geringer achten als die motorischen Kräfte, daß sie im Arbeiter vielmehr das wertvollste, unentbehrlichste und für unser gemeinsames Wohlergehen verantwortliche Volksgut sehen und ihn als Volksgenossen achten und behandeln.

Ich bin der Ueberzeugung, daß „die höhere Gewalt“, in deren Machtbereich so manche Unfälle eingereicht werden und die sich als ungebeter Gast hereinzwängt, zurückgedrängt werden kann durch die Güte der Pflege des Arbeiterschutzes durch Arbeitgeber, Erzeuger von Produktionsmitteln und Arbeiter. Der Staat darf aber den Dingen nicht ruhig zusehen. Er muß die Unternehmer nötigenfalls zwingen zur Pflege und zur Durchführung des Bauarbeiterschutzes und damit die Arbeiter vor Unternehmerwillkür in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft schützen. Das ist die Aufgabe des Staates.

Dem Vortrag Bernhards lag nachstehende Entschließung zugrunde, die einstimmig zur Annahme gelangte.

„Dem unermühten Drängen der organisierten Bauarbeiter ist es in Verbindung mit einer fortschrittlicheren sozialpolitischen Gesetzgebung der Nachkriegszeit gelungen, eine Besserung und Vereinheitlichung des Bauarbeiterschutzes zu erreichen. Aber immer noch ist die Forderung der vorangegangenen drei Bauarbeiter-Schutz-Kongresse nach einem Reichsbauarbeiterschutzesgesetz, das sowohl unfallverhütende als auch sittlich-sanitäre Vorschriften enthalten müßte, unerfüllt.“

Unfallgefahren und Gesundheitschädigungen aller Art sind infolge der veränderten Bauweisen, der vermehrten Maschinenverwendung und der Leistungssteigerung der Bauarbeiter gewachsen. Obwohl die Unfallverhütungs-Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften durch ihre Zulammenfassung und Vereinheitlichung eine Besserung erfahren haben, bedürfen sie doch noch dringend einer ergänzenden Verstärkung durch reichsgesetzliche Bestimmungen und ihre Durchführung einer noch umfassenderen Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft.

Der vierte Bauarbeiter-Schutz-Kongress fordert daher von der Reichsregierung eine weitere Förderung des Bauarbeiterschutzes im vorstehenden Sinne und mahnt gleichzeitig die organisierten Bauarbeiter aller Berufe zur nachdrücklichsten Pflege des Verantwortungsbewußtseins und damit des Selbstschutzes als vornehmstes Mittel zur Minderung der Berufsgefahren.“

Anschließend sprachen kurz Vertreter einzelner Verbände über ihre besonderen beruflichen Arbeiterschutzzagen. So die Maler, Zimmerer, Steinarbeiter, Metallarbeiter und Techniker (Butab). Als Vertreter der Steinarbeiter führte unser Verbandsvorsitzende Kollege Ernst Winkler aus:

Trotz der vorzüglichen Ausführungen des Referenten sei es mir gestattet, auf einige Berufsgruppen hinzuweisen, die zwar nicht ausschließlich am Bau, wohl aber vielfach für den Bau beschäftigt werden, das sind die unter der Sammelbezeichnung „Steinarbeiter“ bekannten Berufe der Steinbrecher, Steinhauer, Steinmehnen und Steinbildhauer. Diese sind zum Teil in der Berufsgenossenschaft, zum Teil in der Steinbruchsberufsgenossenschaft versichert, ein Uebelstand, der eine umfassende Ueberprüfung der Verhältnisse in der gesamten Steinindustrie verhindert.

Die Unfallziffern der Steinbruchsberufsgenossenschaft weisen eine noch höhere Unfallgefahr als die der Bauberufsgenossenschaften nach. Auf 1000 Vollarbeiter kamen 1927: 1,5, 1928: 1,3, 1929 1,3 tödlich Verletzte. Erstmals Entschädigte kamen auf 1000 Vollarbeiter 1927: 12,5, 1928: 14,5, 1929: 14,8. Alle Angehörigen dieser Berufe leiden auch sehr unter den schädlichen Einwirkungen des Steinstaubes, weshalb sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Groß ist die Staubgefahr bei der Anwendung von Pressluftwerkzeugen, da diese eine größere Staubeentwicklung hervorruft.

Der Kampf gegen die Berufskrankheit, die berüchtigte Steinhauerlunge, wurde vom Steinarbeiterverband seit seinem Bestehen geführt, unterstützt von zuerst nur vereinzelt für Gewerbehygiene eintretenden Ärzten. Ich erinnere an den verstorbenen Professor Dr. Sommerfeld, der sich ganz besondere Verdienste um die Steinarbeiter erworben hat. Seinen Untersuchungen und Feststellungen ist es zum großen Teil zu verdanken, daß schon 1902 eine Bundesratsverordnung herauskam, die den ersten gesetzlichen Sondererschutz der deutschen Steinarbeiter darstellte. Darüber hinaus gelang es den Steinarbeitern schon in der Nachkriegszeit, mit ihren gewerkschaftlichen Mitteln die Arbeitszeit für die besonders gefährdete Berufsgruppe der Sandsteinarbeiter größtenteils auf 8 Stunden zu beschränken, was zu einer wesentlichen Einschränkung der Krankheits- und Sterblichkeitsziffern führte.

Nach dem Kriege wurde die Gewerbehygiene auch von amtlicher Seite mehr gefördert, was auch einen weiteren Schritt auf dem Gebiet des Steinarbeiterschutzes zur Folge hatte. Umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen führten zur 2. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, welche die „schwere“ Staublunge, wenn sie auf die Tätigkeit in Sandsteinbetrieben zurückzuführen ist, als unterstützungsberechtigt anerkennt. Leider ist der Begriff einer „schweren“ Staublunge sehr dehnbar. Ueber den Streit der Gelehrten, ob eine solche vorliegt, ist schon mancher Antragsteller gestorben, ohne in den Genuß einer Rente gekommen zu sein. Ferner ist es doch auch völlig unverständlich und ungerechtfertigt, daß nur die armen „Sandsteinstaubschluder“ und nicht alle durch Staubschädigungen zur Invalidität gebrachten Arbeiter entschädigt werden. Die Steinarbeiter sehen daher in der erwähnten Verordnung vom Februar 1929 nur einen weiteren Schritt auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes, dem weitere folgen müssen, wie sie auch den dringenden Wunsch nach Beschleunigung des Verfahrens haben, damit alle Rentenberechtigten noch vor ihrem Ableben in den Genuß der Rente kommen. — Wöge der Kongress dazu beitragen, daß die berechtigten Wünsche aller durch die Ausübung ihres Berufes gefährdeten und geschädigten Arbeiter baldigst erfüllt werden.

Die Kundgebung im Reichstag wurde im 1. Teil durch den Deutschlandender übertragen. Die Kongreß-Verhandlungen wurden im Großen Saal des Gewerkschaftshauses fortgesetzt. Ein Schlusartikel wird im nächsten „Steinarbeiter“ darüber berichten.

## Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Mai 1931

An der Zählung beteiligten sich 749 Zahlstellen mit 53 535 Mitgliedern. 21 Zahlstellen mit 1006 Mitgliedern haben nicht berichtet.

In den berichtenden Zahlstellen waren 27 354 arbeitslose Kollegen vorhanden, das sind 51,1 Prozent der von der Zählung erfaßten Kollegen.

Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 57,8 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

| Gruppe        | Gemeldete Mitglieder | davon arbeitslos in Zahlen | v. H. | Im Vormonat v. H. |
|---------------|----------------------|----------------------------|-------|-------------------|
| Steinarbeiter | 37 189               | 18 872                     | 50,7  | 57,6              |
| Steinseger    | 16 346               | 8 482                      | 51,5  | 58,2              |

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

| Landesarbeitsamtsbezirk | Insgesamt |             | Steinarbeiter |             | Steinseger |             |
|-------------------------|-----------|-------------|---------------|-------------|------------|-------------|
|                         | Mai v. H. | April v. H. | Mai v. H.     | April v. H. | Mai v. H.  | April v. H. |
| Rheinland               | 66,6      | 69,8        | 63,2          | 66,7        | 79,9       | 80,3        |
| Westfalen               | 66,4      | 63,5        | 60,8          | 65,7        | 70,7       | 61,5        |
| Schlesien               | 62,3      | 67,0        | 64,0          | 69,0        | 55,0       | 57,9        |
| Brandenburg             | 51,3      | 56,8        | 57,7          | 61,5        | 48,9       | 54,6        |
| Sachsen                 | 49,6      | 55,8        | 48,7          | 54,9        | 54,2       | 62,1        |
| Mitteldeutschland       | 49,2      | 59,3        | 42,9          | 53,8        | 57,1       | 66,8        |
| Hessen                  | 49,0      | 55,8        | 45,5          | 51,8        | 60,4       | 72,0        |
| Ostpreußen              | 47,5      | 69,4        | 34,1          | 47,3        | 50,0       | 76,0        |
| Südwestdeutschland      | 47,1      | 62,1        | 48,4          | 62,3        | 41,4       | 56,6        |
| Bayern                  | 45,9      | 52,6        | 45,6          | 52,9        | 49,2       | 50,0        |
| Nordmark                | 42,3      | 41,7        | 33,3          | 36,9        | 46,6       | 43,6        |
| Pommern                 | 41,3      | 63,9        | 23,2          | 52,8        | 43,8       | 67,3        |
| Niedersachsen           | 37,6      | 43,5        | 36,6          | 47,3        | 38,4       | 39,1        |
| Reichsgebiet            | 51,1      | 57,7        | 5,07          | 57,6        | 51,5       | 58,2        |
| 1930                    | 38,4      | 41,4        |               |             |            |             |
| 1929                    | 6,3       | 11,7        |               |             |            |             |
| 1928                    | 1,8       | 4,1         |               |             |            |             |

Die Arbeitslosigkeit hat im Mai d. J. zwar einen stärkeren Rückgang erfahren als in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres, doch ist der absolute Stand der Arbeitslosigkeit noch erheblich höher als im Vorjahre. Den wesentlichsten Rückgang der Gesamtbeschäftigung hat Ostpreußen zu verzeichnen. Im April noch an zweithöchster Stelle stehend, zeigt der Maiabluß Ostpreußen noch in günstigeren Beschäftigungsverhältnissen als die Reichsdurchschnitt aufweist. Hierzu dürfte die Dithilfe des Reiches nicht wenig beigetragen haben.

Erheblich schlechter als im Reichsdurchschnitt liegen die Beschäftigungsverhältnisse noch im Rheinland, Westfalen und Schlesien, während Brandenburg sich auf der Durchschnittsgrenze bewegt. Hoffentlich nimmt die allgemeine Besserung ihren Fortgang, während sie im Vorjahr einen zweimonatigen Beharrungsstand erreichte, um alsdann wieder allmählich abzusinken. Doch wie sich die Verhältnisse auch weiterentwickeln sollten — a g i t t e n u n d o r g a n i s i e r e n bleibt bis auf weiteres unsere Hauptaufgabe.

## Eine beachtenswerte Warnung!

Wir warnen unsere Kollegen immer wieder vor unüberlegter Unterschriftsleistung. Genau so dringend ist eine Warnung vor den sogenannten Versicherungszeitschriften zu beachten. Die Vertreter benutzen sehr oft die Abwesenheit des Familienvaters und drängen der Hausfrau durch geschickte Ueberredungskünste ein Abonnement auf eine sogenannte Versicherungszeitschrift auf. Was sind eigentlich Versicherungszeitschriften? Es sind Wochen-, Halbmonats- oder Monatschriften meist minderwertigen literarischen Inhalts, die mit einer sogenannten Versicherung verbunden sind. Allerdings ist die Versicherung nach Auffassung des größten Teiles der Fachwelt nur unzulänglicher Versicherungserwerb. Die Versicherungsbedingungen enthalten nämlich mannigfaltige Bestimmungen, die den Verleger der Versicherungszeitschrift bei Eintritt des Versicherungsfalles sehr oft von jeder Leistungspflicht befreien.

Unsere Warnung sollte größte Beachtung finden! Ist in Kollegenkreisen das Bedürfnis nach literarischen Erzeugnissen vorhanden, bietet jede Volksbuchhandlung allen Geschmacksrichtungen genügend Auswahl, und den Versicherungsschutz erreicht jeder am besten durch den Abschluß einer Volks- bzw. Lebensversicherung bei einer soliden Versicherungsgesellschaft. — Unsere Kolleginnen und Kollegen sollten wissen, welches Versicherungsunternehmen für sie in Betracht kommt.

## Die Syndizi

Wortbesessen wie sonst nie. Sind die braven Syndizi. Wenn es gilt, mit Wortgebröhne Fleißiger Arbeit waere Söhne. Um den magren Lohn zu prellen. Ja, im Lohnabbau, da stellen Diese Leutchen ihren Mann. Jeder redet, was er kann, Um den Lohnraub zu begründen Und Erfolg herauszufinden. Aber ach, Apoll zum Hohne: Jeder redet nach Schablone, Jede Rede ist daselbe! An der Spree und an der Elbe, An der Oder, an dem Rheine, An der Pleiße, an dem Main — Heberall spürt man, o Wunder, Stets den gleichen Redezunder. Erstens sind die Zeiten schlecht, Zweitens sei es gar nicht recht, Wenn der brave Inbez sinkt, Daß der Lohn nicht unbedingt Sich entsprechend gleichfalls lenkt. Drittens heißt es dann — man denke! — In den andern Industrien Sei der Lohn noch nie gediehen Zu der märchenhaften Höhe, Die hier zur Debatte stehe, Und der, wenn es noch so bleibe, Ohne jede Gnade treibe Todesstich zum Ruine.

So doziert mit ernster Miene, Mit gefuchter Stirn und schwindend, Manchmal stehend, manchmal sitzend, Jeder brave Syndikus. Und dann kommt er zu dem Schluß, Daß der Lohn zu dieser Frist Viel zu hoch bemessen ist, Und er fordert, leh und schlau, Angemessenen Lohnabbau!

Fast ein jeder Syndikus Hat mit heißem Fleiß das Jus Einst als Univerfätäter — Mancher früher, mancher später — Sich sehr mühsam einstudiert, So daß heute munter ziert Seinen Namen das Dr., Und das heißt: Gelehrter Herr! Aber ach, Gelehrsamkeit Ist bei solchem Meinungsstreit Immer in der Minderheit! Von Gelahrtheit keine Spur! Jeder spricht sein Verslein nur, Daß dem strengen Auftraggeber Keine Laus nagt an der Leber, Daß er von dem Redebrei Ueberaus befriedigt sei!

Ja, die Herren sind vom Jus. Zu heißt Recht. Doch dieses Plus An Gelahrtheit ist nur Märchen, Lebte bei diesen glatten Herrchen Nur in ihrer Phantafie Und ist bitt're Ironie.

## Steinarbeiter und Alkoholfrage

Ueber den Stand der Alkoholfrage im Industriebetrieb im Spiegel der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929 berichtet in dem Reichsarbeitsblatt (III 91) Dr. Flaig (Berlin). Einleitend wird dabei festgestellt, daß erfreulicherweise der Alkoholkonsum und -mißbrauch in Betrieben dank den behördlichen Einwirkungen, der Aufklärungsarbeiten der alkoholgegnerischen Vereine, der Bemühungen der Arbeitgeber wie der Gewerkschaften stark zurückgegangen ist, was in den Berichten auch ausdrücklich da und dort erwähnt wird. Womit nicht gesagt ist, daß nicht auch heute noch vieles auf diesem Gebiete zu bessern wäre.

Unter den dargestellten Mißständen und Schäden wird ein sächsischer Steinbruch aufgeführt, woselbst starker Schnapsverbrauch eingetrieben war, an dem

der Bruchmeister selbst geschäftlich beteiligt war.

Ebenso wurde im Bezirk Liegnitz ein Steinarbeiter wegen Alkoholverkaufs ohne Schankerlaubnis bestraft, der erhebliche Mengen Schnaps und Weinbrand bezogen und mit Aufschlag an seine Mitarbeiter verkauft hatte. Die Hauptschuld trug hier freilich die liefernde Firma mit ihrem Untervertreter, von denen

## Verbandstreue

Im Mai 1931 blühten in nachstehenden Zahlstellen die genannten Kollegen auf eine 25- und mehrjährige ununterbrochene gewerkschaftliche Mitgliedschaft zurück. In

- Bamberg:** Georg Meindel.
- Bernburg:** Gustav Haase, Otto Bötcher, Artur Ujener, Paul Günther, Friedrich Wajshlebe.
- Beuthen:** Paul Sasse.
- Ebenkitten:** Karl Haban, Joseph Böll, Johann Bauer, Johann Steininger, Kader Baumgartner, Ludwig Ertl.
- Grabine:** Ignaz Sacha, Anton Grziwo I.
- Hannover II:** Fritz Eisenhammer.
- Hamburg:** Wilhelm Rettig, Heinrich Wittenberg, Eduard Bendat.
- Hameln:** Heinrich Hupfeld, Jakob Kefelmann, Robert Jung, August Schäferberthold.
- Hemsbach:** Max Buchner.
- Heppenheim (Bez. Hemsbach):** Jakob Kumpf, Georg Bechtel.
- Höhrburg:** Hermann Hannemann, Reinhold Vogel, August Grau, Ernst Barthel, Ernst Nagel, Karl Zeit, Heinrich Haufe, Reinhold Haufe.
- Kassel:** Martin Witzel, Heinrich Müller.
- Reinberg:** Robert Grundmann.
- Rostock:** Wilhelm Kapp.
- Selb:** Max Sobrig.

Den Jubilaren zu ihrem gewerkschaftlichen Ehrentage noch naträchlich an dieser Stelle die besten kollegialen Grüße mit dem Wunsch auf noch recht langes Wirken im Kollegenkreise.

Der Bericht unter dem Ausdruck des Bedauerns, daß sie nicht zur Rechenhaft gezogen werden konnten, mit bitterer Verurteilung hervorhebt, daß sie

„als treibende Kräfte aus niederer Gewinnjucht das mühevoll und erfolgreiche Bestreben, scharfe Getränke von den Betrieben fernzuhalten, zunichte zu machen suchten.“

Wir fügen dem hinzu, daß nach unserer Meinung kein Unterschied der Verwerflichkeit im Handeln zwischen der Lieferfirma und dem „Kollegen“ besteht. Der letztere hat in schnöder Gewinnjucht ebenso ein Unrecht gegen seine Arbeitsgenossen — und deren Familien — sich auf das Gewissen geladen, wie die Alkohollieferanten, die ihn anstellte. Solch schände Habgier ist das Gegenteil von Kameradschaft und Berufstreue!

Im ganzen — so stellt Dr. Flaig fest — ist aber der Schnapsverbrauch in der neueren Zeit in zunehmendem Maße dem ansich naturgemäß weniger schädlichen und gefährlichen Bierverbrauch gewichen. So werden denn auch in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten häufiger als Schäden Maßnahmen, Einrichtungen und Fortschritte abgelehrt und praktisch vorbeugender Bekämpfung angeführt. Sie sind mannigfaltiger Art. Allermeist scheint der Genuß geistiger Getränke während der Arbeit durch die Arbeitsordnungen unterlag zu sein, womit eine mögliche Hauptquelle unerfreulicher oder nachteiliger Erscheinungen verstopft ist.

Die vorbeugend-praktischen Vorkehrungen, wie Milch- und Mineralwässerauslaß, dürften für die Betriebe, in denen Steinarbeiter tätig sind, wohl nur ausnahmsweise in Frage kommen.

Was sie sagen, ist im Tone Immer gleich, ist nur Schablone; Angelernter Schindichnad ist es, Abhub jenes trüben Miltes, Den gewisse Volksgelehrten Gegen Zeilenpreis verkehrten Logik und Vernunft zum Hohn Der diversen Reaktion. Und für wahres Menschenrecht, Das gebührt dem ärmsten Knecht, Fehlt den Herrchen jede Kenntnis. Sie beherrscht nur das Verständnis Für den heiligen Profit, Der dem Kapital erblüht, Wenn das Volk bei niederm Lohne Vegetiert in harter Fron.

Ach, ihr edlen Syndizi! Nie und nie und nochmals nie Wöhnt in eurer Haut ich stecken! Lieber möchte ich verrecken! Euer Wirken ist Verneinung Jedes menschengewordenen Rechts, Ist das Wirken nur des Knechts Für des Vorgesetzten Meinung. Eure Rechtsgelehrsamkeit Ist ein eitles Wortgesimmer, Und von Recht und Menschlichkeit Habt ihr keinen blassen Schimmer! Freilich, euer Tun ist zünftig, Zünftig laut Juristenzunft, Aber heute und auch künftig Weit entfernt von der Vernunft! Laefs.

Würzburg. Bezirkskonferenz des fränkisch-badischen Muschelkalksteingebietes. Tagesordnung: 1. Jahresbericht; 2. Neuwahl; 3. Anträge und Gewerkschaftliches. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Lohnausfall und Lohnabbau waren im Laufe des verfloßenen Jahres in unserem Gebiete „Stammgäste“. Im Durchschnitt 50 Prozent, am Schluß des Jahres fast 90 Prozent zum Nichtstun verurteilt. Große Not herrscht in den einst blühenden Steinarbeiterdörfern, insbesondere des Obermainals. „Erit Lohnabbau, dann erfolgt ein Aufschwung in unserer daniederliegenden Steindustrie!“ war die Parole der Unternehmer. Mit einer 25prozentigen Abbauforderung kamen sie zu mehrmaligen Lohnverhandlungen. Durch Schiedsspruch des Landesrichters bewegte sich dieser Lohnabbau zwischen 9 und 18 Prozent in den einzelnen Berufsgruppen. — Einstimmig war die Auffassung der 32 Delegierten aus 24 Zahlstellen, daß bei sich bietender Gelegenheit diese zu Unrecht erhaltene Schlappe mit allen den Kollegen zur Verfügung stehenden Kampfmitteln ausgeglichen werden müsse. — 26 663,13 RM wurden im Bezirk den Kollegen an Erwerbslosen- und Sonderunterstützung von der Hauptkasse gewährt, 1742 RM wurden noch aus Mitteln der Lokalkasse ausgeschüttet. Mancher Kollege, der noch auf dem längst überholten Standpunkt steht: Nicht Unterstützungsverein, sondern Kampforganisation! wird bei Empfang dieser Beihilfe darüber belehrt worden sein, daß die Gewährung von Unterstützungen durch den Verband heute als Kampfmaßnahme gewertet werden muß. Das Unternehmertum hat leider das regste Interesse an einer Notlage der Arbeiterkraft, um seine Abbaubestrebungen nach allen Richtungen besser verwirklichen zu können. — In 226 Fällen am Spruchauschuß und in 14 am Arbeitsgericht wurde den Kollegen zu ihrem Rechte verholfen; bei letztgenannter Instanz mit 628 RM der Anspruch der Kollegen teils durch Urteil, teils durch Vergleich abgegolten. Diese Tatsachen beweisen mit aller Deutlichkeit, wie notwendig für jeden einzelnen der Verband ist, um seiner zutreffenden Rechte nicht verlustig zu gehen. — Am den auf 4627,13 RM gesunkenen Lokalkassenbestand zu halten, beschloß die Konferenz einstimmig, den vom Verbandstag festgelegten Spesenfuß auf 6 RM für alle Tagungen des Bezirks zu ermäßigen, ferner die Anzahl der Delegierten herabzusetzen und die Lohnkommission auf drei Mitglieder zu beschränken. Zur besseren Durchführung der Bürogeschäfte des Bezirksleiters ist künftig nur von 14—18 Uhr das Büro für die Auskunftsfindenden geöffnet. — Der rührigen Bezirks-Jugendgruppe der Steinarbeiter wurde ein einmaliger Betrag von 150 RM bereitgestellt. Die Besichtigung der Vehlringausstellung in Würzburg mit Zeichnungen und Plakaten war eine sehr gute und fand in der Öffentlichkeit allgemeines Lob. — Die gesamte Bezirksverwaltung sowie der Bezirksleiter Koll. Hemmelppeler wurden einstimmig wiedergewählt. — Alle zur Beratung und Beschlussfassung stehenden Anträge wurden angenommen. Kollege Grunkel (Ritzheim) verbreitete sich im letzten Punkt über die gegenwärtige Struktur der politischen Arbeiterparteien, insbesondere der Nazis, KGD und der Christlichen, die die Notlage der Arbeiterkraft ausnutzen und dadurch in die freien Gewerkschaften eindringen zum Schaden für die gesamte Arbeiterkraft. — Mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Zusammenhaltens und der weiteren Agitation im Verband schloß Bezirksvorsitzender Koll. Kunath die anregende Tagung.

Berlin. Am 2. Juni hielt die Zahlstelle Berlin ihre fällige Vierteljahrs-Generalversammlung ab. Kollege Ritsche berichtete über die organisatorische Arbeit im 1. Quartal. Er ließ die Vorgänge der Verhandlungen sämtlicher Berufsgruppen und ihre Resultate nochmals vorübergehen und zog den Schluß, daß es uns leichter geworden wäre, die Höhe des Lohnabbaues zu vermindern, wenn wir in unseren Organisationsverhältnissen enger zusammenstehen würden. Die Abspaltungen der Gegner unserer Organisation müßten dabei einen großen Teil Schuld auf sich nehmen. Er rügte, daß trotz der großen Erwerbslosigkeit immer noch einzelne Kollegen Ueberarbeit leisten; was nur unter Mitwirkung aller Kollegen unterbunden werden kann. — Kollege Martens berichtete über die Kassenverhältnisse, die für unsere Zahlstelle nicht gerade rosig sind. Er macht bekannt, daß nach dem Lohnabbau die Beiträge von der 20. Woche ab folgendermaßen festgesetzt sind: Für Bildhauer 2,50 RM, Kunststeinmetzen 2,30 RM, Werksteinmetzen 2,20 RM, Marmorsteinmetzen und Steinleger 2,10 RM, Schleifer und Rammer 1,90 RM, Hilfsarbeiter 1,20 und 1,30 RM und Lehrlinge 40 Pf. — Ueber die Tätigkeit speziell in der Steinsegerbranche und den Verlauf ihrer Lohnbewegung berichtete Kollege Jaksch. Auch er gibt ein Bild über die schwere Arbeit durch die Zersplittertheit unter den Kollegen, veranlaßt durch KGD und Gesellenverein. Die Hartnäckigkeit der Unternehmer bei den Verhandlungen ist darauf zurückzuführen, daß es den Unternehmern bekannt war, wie von Seiten der KGD gegen es gearbeitet wird. — Koll. Ringel gibt den Bericht der Revisoren, die die Kasse in Ordnung befunden haben. Er erklärte, die am Ort bleibenden Gelder seien zu gering. Der kommende Verbandstag müsse in dieser Beziehung eine Aenderung schaffen. — In der Diskussion beschuldigt der Koll. Droschke die Ortsverwaltung, die Lohnverhandlungen nicht zur Zufriedenheit der Kollegen geführt zu haben. Die Kollegen wären über den Stand der Verhandlungen nicht informiert worden. Streiks wären unterbunden und dem Lohnabbau im Einvernehmen mit den Unternehmern Vorschub geleistet worden. Schon durch allseitige Zwischenrufe der Kollegen wurde das Unwahre seiner Vorwürfe gefennzeichnet. Seine Rede war ein Loblied auf die KGD, die nur imstande wäre, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen. Er stellt den Antrag, dem gelangten örtlichen Vorstand ein Mißtrauen auszusprechen. Die Kollegen Ritsche, Laege, Freter und Ringel wiesen seine Äußerungen entschieden zurück und bezeichnen diese als für einen Verbandskollegen ungehörig. Es wird beantragt, ihn auszuschließen. — Im Schlußwort geht Ritsche noch einmal auf die Ausführungen Droschkes ein und stellt sie in Vergleich zur Persönlichkeit Droschkes und seiner Taten. Unter anderem wird ihm nachgewiesen, daß er zu einer KGD-Versammlung Flugblätter verteilt und dadurch laut Beschluß des Zentralvorstandes seine Zugehörigkeit zum Zentralverband verwirkt hat. Auf Beschluß der Versammlung wird er aufgefordert, den Saal zu verlassen. Die Vertrauensfrage für den Vorstand wird gegen 2 Stimmen angenommen. Ueber einen Antrag Abel geht die Versammlung zur Tagesordnung über. Ein Antrag Steier, keine Ueberstunden zu machen, der schon von der Werkseingruppe angenommen war, wurde bestätigt. — Die Versammlung wird geschlossen mit einer Aussprache über örtliche Arbeitsvermittlungsverhältnisse und Einstellungsmöglichkeiten bei der Steinmehlhütte.

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

# Rundschau

Der Rügendam wird gebaut. Wie aus Stralsund gemeldet wird, ist der Rügendammbau gesichert. Die Herstellungskosten einschließlich der Fahrtrasse betragen rund 31 Millionen Mark. Der Bau wird noch in diesem Herbst in Angriff genommen. Für Teile der Steinindustrie und dem Straßenbau dürften sich aus diesem Bauvorhaben Arbeitsgelegenheiten bis zu einem gewissen Grade herleiten.

„Glänzende Siege der Sowjetwissenschaft.“ Unter dieser Schlagmarke laufen oft die kindlichsten Notizen in Wort und Bild durch die deutsche RPD-Presse, und zwar über Vorkommnisse, Entdeckungen und Handlungen in Sowjetrußland, die in dem verruchten Deutschland und in anderen Ländern kaum Erwähnung finden, weil sie in diesen Ländern nichts Besonderes, ja sehr oft etwas Selbstverständliches vorstellen. Wer die RPD-Presse täglich liest, wie wir das aus Redaktionsgründen täglich müssen, der wird eine in ihrer Art einzigartige Sammlung zusammenstellen können von direkten Unsinnsigkeiten aus dem technischen, handwerklichen, chemischen, geologischen und anderen Gebieten. Deshalb Unsinnsigkeiten, weil in der Bauwissenschaftssprache der RPD-Presse aus jedem technischen Windhauch in Sowjetrußland unbedingt etwas gemacht werden muß. Dafür nur eins aus den unzähligen Beispielen. So berichtet die „Rote Fahne“ unter

Moskau, 4. Juni. Die unter Leitung des Akademikers Fersmann stehende wissenschaftliche Expedition hat in Ostibirien gewaltige Mengen Trapps festgelegt, der im breitesten Maßstabe in der chemischen sowie in der Bauindustrie angewandt werden kann. Der Trapp ist ein vulkanisches Basaltgestein. Die Trapplager Ostibiriens, die zwischen den Flüssen Lena und Jenissei gelegen sind, sind die größten der Welt: Sie erstrecken sich über eine Million Quadratkilometer. Die Verwendungsproben dieses Gesteins ergaben glänzende Resultate. Diese Basaltart kann in den verschiedensten Industriezweigen die breiteste Verwendung finden.

In Verbindung mit dem Problem der Errichtung des größten Wasserkraftwerkes der Welt am Angaratrom eröffnen sich dem ostibirischen Basalt unerwartete Perspektiven. Diese in nächster Nähe der Eisenbahn gelegenen gewaltigen Vorkommen sowie die Nähe des Angaratromes, der zur Gewinnung unerhöplicher Mengen billiger Energie dienen kann, zur Deckung des starken Bedürfnisses der im Aufbau begriffenen Industrie des Kusnezbeckens und Ostibiriens, sind Faktoren, die diesem Material den Erfolg sichern.

Wer diese Notiz liest, das Gestein und seine Verwendungsmöglichkeit kennt, der merkt sicherlich das unsinnige Pausenklagen des nicht informierten Ausrufers. Denn Verwendung findet Trappgestein nur für Schotter und Plastersteine auch in Deutschland; hier gibt es Trappgranulit (Sachsen) und Trappbasalte (Nähe Offenbach a. M.). „Die breiteste Verwendung in den verschiedensten Industriezweigen“, wie die Notiz im amerikanischen Ausmaße der aufstrebenden RPD-Welt meldet, ist demnach großer Stuß. Es sei denn, man macht in Rußland der Linzer Basalt AG ihren großen Reinfall mit dem Schmelzbasalt nach. Die „unerwarteten Perspektiven für den ostibirischen Basalt“ erstrecken sich also nur auf den russischen Straßenbau; aber wenn keine richtigen Straßen und keine leistungsfähige Eisenbahn den Abbau des Trappbasalt ermöglichen, dann ist es nichts mit den „Perspektiven“. Denn jedes Gesteinsvorkommen bekommt in der Hauptfrage erst Wert durch gute An- und Abfahrtswege, und damit haperts ja überhaupt in Sowjetrußland überall, sogar in den Gebieten, wo die Maschinen zusammengeballt hausen. Fehlende Straßen und mangelhafter Eisenbahntransport waren schon im alten Rußland ein großer kultureller Rückstand, der bis heute noch nicht behoben ist.

Unterstützung der Nationalsozialisten durch die Schwerindustrie. Nach Berichten geht es dem Bergbau und der Schwerindustrie seit längerer Zeit sehr schlecht. Dennoch haben sie Mittel, um eine bestimmte Partei, die der Nationalsozialisten, zu unterstützen. Die „Rheinische Zeitung“ in Köln bringt die Nachricht, daß der Bergbauverein, die Spitzenorganisation des Ruhrbergbaues, der nationalsozialistischen Parteileitung eine halbe Million zur Verfügung gestellt habe. Nach der gleichen Quelle soll der Betrag im Umlegungsverfahren nach einer bestimmten Berechnungsmethode auf die angeschlossenen Zechen verteilt werden. Wir müssen die Verantwortung über die Richtigkeit der Meldung der „Rheinischen Zeitung“ überlassen. Zeit scheint aber zu stehen, daß die Schwerindustrie die Nationalsozialisten schon seit längerer Zeit finanziell unterstützt. Dazu scheint also Geld vorhanden zu sein. In dem gleichen Atemzug wird aber der Gedanke erwogen, wie durch weitere Lohnkürzungen den Werken Mittel erhalten bleiben sollen. Den schwerarbeitenden Menschen im Bergbau wird der Lohn gekürzt, und die so ersparten Beträge werden den national-

sozialistischen Bonzen in den Hals geworfen, damit sie ihre demagogische Agitation mit verstärkten Kräften fortführen können. Den Schwerindustriellen kommt es in erster Linie darauf an, die Arbeiterbewegung zu schwächen. Dies erhofft man durch die Unterstützung der Nationalsozialisten zu erreichen. Hoffentlich merken die Arbeiter und Angestellten, die der Hitlerpartei nachlaufen, was hier gespielt wird.

Protest der Kriegsofer. Der Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1931 zu den Bestimmungen der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 Stellung genommen. Er stellt mit größtem Befremden fest, daß trotz aller Proteste Hunderttausender von Kriegsofern und trotz nachdrücklicher Warnungen der Organisationen der Städte und Gemeinden sowie der Tagespresse die durch Blut erworbenen Rechte der Kriegsofer in einer untragbaren Weise angegriffen worden sind. Die Notverordnung übertreibt alle Befürchtungen. Insbesondere trifft sie die Zusatzrentenempfänger, die „Leichtbeschädigten“, die Arbeitslosen, die Bewohner ländlicher Gegenden und die in öffentlichen Diensten stehenden Verjüngungsberechtigten in einem nicht zu verantwortenden Ausmaße.

Der Bundesvorstand protestiert auf das nachdrücklichste gegen die neuen Abbaumaßnahmen. Er ersucht den Reichstag, alsbald in eine Nachprüfung der Notverordnung einzutreten und die unerträglichen Bestimmungen zu beseitigen. Dabei sind die im Reichsbund vereinigten Kriegsofer der Auffassung, daß es trotz aller Schwierigkeiten noch Möglichkeiten genügend gibt, den Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden zu sichern, ohne in die von der Reichsregierung und vom Reichstag selbst wiederholt als unzulänglich anerkannte Versorgung und Fürsorge einzugreifen.

## Die Gewerkschaftsabteilung auf der Bauausstellung

Diese Riesenschau, in jahrelanger Arbeit vorbereitet, hatte eine äußerst günstige Presse, die von einem gut funktionierenden Propagandaapparat geschickt beeinflusst worden war. Wie es in solchen Fällen immer zu gehen pflegt: die Versprechungen konnten nur zum Teil gehalten werden. Auch hier ist ein beträchtlicher Teil der Ausstellung, die der „Erziehung, Belehrung, Anregung“ dienen sollte, zur Materialschau, zur Messe geworden. Aber der Knüppel liegt beim Hunde. Ohne Mitwirkung der Industrie wäre die Finanzierung der Ausstellung unmöglich gewesen. Die Industrie aber wird stets die wissenschaftlichen und pädagogischen Interessen hinter ihre unmittelbaren Geschäftsinteressen stellen.

Der Deutsche Bauwerksbund, Butab und Fabrikarbeiterverband (Keramischer Bund) haben das Ihrige zur Belehrung der daniederliegenden Bauwirtschaft tun wollen und gemeinsam mit den freigewerkschaftlichen Wirtschaftsbetrieben einen rund 900 Quadratmeter großen Raum in Halle VI (Stand 634) belegt. Das Problem, die acht ausstellenden freigewerkschaftlichen Gruppen ohne das übliche Kojensystem zur Darstellung zu bringen, dabei dem einzelnen Aussteller seine Eigenart zu lassen und doch das gemeinsame Ganze zusammenzufassen, war für den Architekten Prof. Walter C r o p i u s eine dankbare Aufgabe, die er in wahrhaft großzügiger Weise zu lösen wußte. Die künstlerische Durchführung der Einzelheiten lag in den bewährten Händen Moholy-Nagys und Herbert Bayers, die als ideenreiche, moderne Graphiker Welttruf genießen. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß die freigewerkschaftliche Kollektivschau in bezug auf Schönheit und Ideenreichtum auf der gesamten Bauausstellung nicht ihresgleichen hat. Die ganze rechte Hälfte des Raumes nebst der Rampe, die den mittleren Durchgang überbrückt und ein kleines Kino beherbergt, wird vom Deutschen Bauwerksbund mit der Darstellung der sozialpolitischen Leistungen des Bundes im Dienste seiner Mitglieder eingenommen. In Photomontagen und graphischen Aufzeichnungen werden die Aufwendungen des Verbandes für Rechtschutz, Kranken-, Invaliden-, Wanderunterstützung, Arbeitslosen-, Sierbefälle usw. gezeigt.

Bemerkenswert ist die Arbeitslosenstatistik und die Darstellung der Lehrlingsausbildung. Erfreulich sind die Besuchsziffern der freigewerkschaftlichen Bildungsstätten. Eindringlich dargestellt ist der Nachweis von der beruflichen Benachteiligung der Bauarbeiter gegenüber anderen Berufsgruppen. Auf der Rampe wird auf freischwebenden runden Glasaufhängern die Hygiene bei der Arbeit behandelt.

Der Butab registriert seine Unterstützungsleistungen in folgenden Zahlen: 1924: 391 000 RM, 1925: 393 000 RM, 1926: 744 000 RM, 1927: 280 000 RM, 1928: 342 000 RM, 1929: 505 000 RM, 1930: 1 002 000 RM. Auch der Deutsche Wertmeisterverband und der Keramische Bund demonstrieren in guten bildlichen, graphischen und symbolischen Darstellungen, daß der feste Zusammenschluß in starken Berufsverbänden die Voraussetzung für den geistigen und wirtschaftlichen Aufstieg der gesamten Arbeiterklasse ist.

Die Arbeiterbank weist in graphischen Darstellungen folgende Entwicklung der Einlagen nach (in Millionen Mark): 1924: 9,4; 1925: 21,2; 1926: 36,1; 1927: 79,1; 1928: 117,3; 1929: 163,2; 1930: 168. Verteilung der gewährten Kreditsummen:

|  | Ende 1929   | Ende 1930   |
|--|-------------|-------------|
| Deffentl. rechtl. Institute                | 56,60 v. H. | 39,26 v. H. |
| Betriebe und Organisat. der Arbeiterschaft | 39,33 v. H. | 55,76 v. H. |
| Sonstige Kreditnehmer                      | 4,07 v. H.  | 4,98 v. H.  |

Durch Zwischenkredite wurden finanziert: 1927: 4000, 1928: 8650, 1929: 10 117, 1930: 10 500 Wohnungen. Die der Arbeiterbank angegliederte hannoversche Bodenkredit-Bank zeigt, in welchem Umfange sie den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau unterstützt hat. Das Institut hat an Darlehen folgende Summen gewährt: 1926: 323 000 RM, 1927: 881 000 RM, 1928: 2 900 000 RM, 1929: 2 970 000 RM, 1930: 9 320 000 RM.

Außerordentlich sinnreiche Apparate hat der Verband sozialer Baubetriebe aufgestellt, um der Deffentlichkeit den organisatorischen, kaufmännischen und technischen Aufbau des V. f. B. und der angeschlossenen Bauhütten zu erklären. Eine Art Kartothek aus riesigen Schiebepfeilen kann vom Publikum mühelos bedient und studiert werden. Eine mechanisch-optische Konstruktion soll die in vielen Bauhütten eingeführte Betriebsführung veranschaulichen.

In der Dewog-Roje fällt eine große Photostadt auf, die aus Bauten und Siedlungen der Dewog-Tochtergesellschaften zusammengestellt ist. Die Weiträumigkeit der Bebauung, Einrichtung von Spiel- und Planschanlagen für die Kinder, Zentralwäschereien, Konsumläden usw. sind als charakteristische Attribute des freigewerkschaftlichen Kleinwohnungsbaues deutlich erkennbar. Bemerkenswert ist hier noch eine Deutschlandkarte, die durch eine optisch-mechanisch wirkende Apparatur das Beispiel eines finanziellen Betreuungsvorganges zeigt. Dem Laien werden die Phasen der Betreuung von Bauwesen durch den Hypothekendartrag bis zum Baubeginn deutlich gemacht. Daneben sehen wir eine graphische Kurve, die das Wachstum der Dewog-Arbeit zeigt.

In der Gewerkschaftsabteilung der Bauausstellung zeigt sich uns eine Kulturarbeit ersten Ranges. Wir sehen, wie die Gewerkschaften bemüht sind, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Daneben sehen wir in den letzten Jahren aus dem Boden gewachsene Wirtschaftsbetriebe von nicht geringer Wirksamkeit. Die Demokratisierung der Wirtschaft wird hier in einem zur Tatsache gewordenen Teilausschnitt gezeigt. Wir sehen, daß der Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses vom Jahre 1925: „Förderung und Unterstützung freier, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung aufgebauter gemeinwirtschaftlich arbeitender Erwerbswirtschaften“ zur Tatsache geworden ist. Ein Besuch dieser Abteilung der Bauausstellung kann nur empfohlen werden.

# Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Auf Antrag der Zahlstelle Danzig wurde der Steinmetz Alphons L ö j m a n n wegen Schädigung der Verbandsinteressen aus dem Verbandsverhältnis ausgeschlossen.

# Briefkasten

Werl. Dem durch Betriebsunfall Verletzten oder dessen Erben gegenüber haftet der Unternehmer jedenfalls nicht. Der Unternehmer ist Versicherter und deren Hinterbliebenen, auch wenn sie keinen Anspruch auf Rente haben, nach anderen gesetzlichen Vorschriften zum Ersatz des Schadens, den ein Betriebsunfall verursacht hat, nur dann verpflichtet, wenn strafgerichtlich festgestellt worden ist, daß er den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Dann beschränkt sich die Verbindlichkeit des Unternehmers auf den Betrag, um sie die Entschädigung aus der Unfallversicherung übersteigt. Das gleiche gilt für Ersatzansprüche Versicherter und ihrer Hinterbliebenen gegen Bevollmächtigte oder Repräsentanten des Unternehmers und gegen Betriebs- und Arbeiteraufseher.

Baum auf der Grenze. Steht auf der Grenze zwischen zwei Grundstücken ein Baum, so gehören die Früchte und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum den Nachbarn zu gleichen Teilen. Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baume verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Der Anspruch auf Beseitigung des Baumes ist ausgeschlossen, wenn der Baum als Grenzzeichen dient und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden kann. Alle diese Vorschriften gelten auch für einen auf der Straße stehenden Strauch. — Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und bekafeln. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt. Dem Eigentümer steht das Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. — Früchte, die von einem Baume und Strauche auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn das Nachbargrundstück dem öffentlichen Gebrauche dient.

Eid als Beweismittel. Die Partei, welcher der Eid zugeschoben ist, hat sich zu erklären, ob sie den Eid annehme oder zurückweise, selbst wenn sie Einwendungen wegen der Eideszuschreibung vorbringt. Andernfalls wird der Eid als verweigert angesehen. Durch Leistung des Eides wird voller Beweis der beschworenen Tatsache begründet. Die Verweigerung der Eidesleistung hat zur Folge, daß das Gegenteil der zu beschworenen Tatsache als voll bewiesen gilt.

W. S. Der Vorgang ist eine Beschädigung deines Grundstücks. Eine Verständigung über die Abstellung mit dem Nachbar-Grundstückseigentümer, von wo die Beschädigung kommt, ist anzuraten. Im Falle der Nichtverständigung gerichtliche Entscheidung.

# Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. Schriftleiter: Gotthard Erdmann. Seit 5. 1931. Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mark.

Wegweiser durch die Krankenversicherung. Neunte Auflage. 30 Seiten. Einzelpreis 30 Pfg. Bei Mehrbezug Ermäßigung. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Gartenstrasse, Berliner Straße 137.

Weit über die Hälfte der deutschen Bevölkerung wird von der gesetzlichen Krankenversicherung befreit. Trotzdem bestehen in weiten Kreisen noch viel Unklarheiten über die Rechte und Pflichten, die dem einzelnen Versicherten zuzurechnen sind. Daraus ergeben sich mancherlei falsche Vorstellungen und Unzutunlichkeiten. Deshalb hat die Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen ein unternehmen, einen Wegweiser durch die verschiedenen Gebiete der Krankenversicherung herauszugeben. Darin sind in leicht verständlicher Form und für den Laien gebräuchlicher die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Da das preiswerte Heftchen nach den Bestimmungen der 1. Auflage, über alle Dinge der Krankenversicherung einfach und mustergetreu unterrichtet, ist es für jeden Arbeitnehmer und Arbeitgeber unentbehrlich.

„Erhebung über das Arbeiten an Schreibmaschinen.“ 1. Heft der sozialhygienischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag m. b. H., Berlin W. 40, Westfische 7. 48. S., illustriert. Preis 1,25 Mark, für Organisations-Mitglieder 80 Pfg.

# Anzeigen

Potsdam Sonnabend, 20. Juni 1931, 19½ Uhr im Volkshaus Mühlentberggrotte Mitgliederversammlung der Sektion: Steinsetzer und Berufsge nossen. Tagesordnung: Bericht über den Stand der Lohn- und Tarifverhandlungen mit dem Bezirksverband des Straßenbau-gewerbes für die Mark Brandenburg, ausschließlich Berlin. (Böhm-Potsdam). Zu dieser Versammlung sind alle Funktionäre der umliegenden Unterbezirke (Michendorf und Umgegend und Caputh) besonders eingeladen. — Die Versammlung ist für den Bezirk von außerordentlicher Bedeutung. Alle Verbandskollegen werden dringend ersucht, zu der Versammlung zu erscheinen.



Seit 10 Jahren Spezialanfertigung. Steinbruchschuhe handgebunden, Garantie für jedes Paar, hochwertige Qualität, reelle Beliefer. M 14.75 portofr.

Nichtgefall, gegen Be-trag zurück. Herm. Welbers Berufsschuhwerk Bad Godesberg

Pflasterhämmer aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen. für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstraße 6

# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Speyer. Am 27. Mai der Sandsteinmetz Johannes Jäger, 53 Jahre alt, Schwere Stauhlunge.
- Landsberg a. W. Am 28. Mai der Steinsetzer Fritz Habermann, 57 Jahre alt, 6 Wochen krank, Rachenzündung.
- Würzburg. In Kleinrinderfeld am 28. Mai der Brecher Gottfried Koch, 51 Jahre alt, tödlicher Unfall.
- Königsbrück. Am 1. Juni der Granitsteinmetz Richard Felzer, 50 Jahre alt, 3 Wochen krank, Herzschwäche.
- Hamburg. Am 3. Juni der Steinsetzer Wilhelm Blinkmann, 70 Jahre alt, Invalid, Freitod.
- Berlin. Am 4. Juni der Steinmetz Paul Höfling, 65 Jahre alt, 2½ Jahre krank, Stauhlunge.
- Grimma. Am 5. Juni der Pflastersteinmacher Herm. Käseberg, 52 Jahre alt, 8 Monate krank, Asthma.
- Striegau. Am 7. Juni der Hilfsarbeiter Hermann Büttner, 35 Jahre alt, Herzschwäche.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Sebold, Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

# Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

- 3. Gau. In Leipzig, Dresden und Chemnitz sind teilweise die Marmorarbeiter ausgeperrt. Tarif ist abgelaufen; die Unternehmer versuchen durch eine unerhörte Lohnreduzierung, die von ihrer Verbandsleitung empfohlen wird, die Situation auszuweichen. Zugang von Marmorarbeitern nach Sachsen muß unterbleiben!
- 5. Gau. In Duisburg sind die Tariffragen für Steinmetzen noch nicht geklärt. Zugang, auch von Marmorarbeitern, muß unterbleiben.
- 7. Gau. In Schwarzenbach (Saale) die Firma Morgencier wegen Maßregelung.
- 8. Gau. In Koburg ist das Steinmetzunternehmen Firma Knoch zu meiden, denn der Tarif wird seit Jahren von den Firmeninhabern nicht beachtet.
- 11. Gau. In Lübeck stehen die Steinmetzen im Lohnkampf.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

# Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

- Sonntag, 21. Juni: In Köpenick um 10 Uhr bei Waldow, Berliner Straße 19. In Darlehmen um 9 Uhr bei Bernotat; der Bezirksleiter ist anwesend.
- Ortsgeheim an durchreisende Kollegen kann nicht mehr geleistet werden in Reichenbach i. B.
- Hamburg. Für die Wohlfahrtseinrichtung der Steinsetzer und Berufsge nossen im Tarifgebiet Hamburgs ist nunmehr zuständig der Kollege Rudolf Müller, Hamburg 30, Hoheluft-Chaussee Nr. 129, Hs. 3, pt.
- Hannover II. Der Steinsetzer R. Schneemann aus Gerbingerode (Zahlstelle Ouderstadt) hat bei der Abreise sein Mitgliedsbuch in großer Unordnung zurückgelassen. Beim Auftauchen in irgendeiner Zahlstelle sind die schärfsten Maßnahmen angedacht.

Baukunst und Stil

Es ist in folgenden Erörterungen über „Baukunst und Stil“ nicht beabsichtigt, die Werke der Baukunst oder die verschiedenen Stilarten zu behandeln. — Dieses müßte einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben. — Sondern es soll die rein begriffliche Bedeutung der Baukunst und des Stils dargelegt werden. Soweit dieses im Rahmen einer Zeitungsbesprechung angeht. — Es dürfte in Kreisen baubefähiger Arbeiter, zu denen ein großer Teil unserer Verbandskollegen immerhin zählt, nicht ganz uninteressant sein, diese auf Begriffsbestimmungen aufmerksam zu machen, die ihnen beruflich nahe liegen. Man spricht vom Bauen schlechthin als Baukunst, ungeachtet dessen, ob das Gebäude in seiner äußeren Erscheinung den Eindruck eines Kunstwerkes macht und welche Zweckbestimmung dasselbe hat. — Gewiß wäre die allgemeine Bezeichnung Baukunst richtig, wenn Kunst keine andere Bedeutung als Können hätte oder von diesem Begriff hergeleitet wäre. Diese Deutung ist aber keineswegs zutreffend, denn wäre Können gleichbedeutend mit Kunst, so wäre jeder Mensch, der etwas kann, ein Künstler und sein Werk ein Kunstwerk. Der Schneider, Schuhmacher, Tischler, Schlosser usw. können wohl in ihrem Fach mehr oder minder tüchtige Handwerker sein, ihre Erzeugnisse können achtunggebietende Leistungen sein, ohne daß dieselben Anspruch auf die Bezeichnung Kunstwerke im Sinne des Begriffs erheben können. Wohl besitzen handwerkliche Erzeugnisse auch wesentliche Schönheitswerte, ihre Zweckbestimmung aber ist ausschließlich die des lebensnotwendigen Bedarfs. Dasselbe trifft auch auf das Bauen im ursprünglichen Sinne und zum notwendigen Wohnbedarf zu. Das Bauen in dieser Bedeutung hat denn auch mit dem Begriff, den wir mit dem Ausdruck Kunst verbinden, nichts gemein; denn nur das ideell Schöne, oder auch dieses in Verbindung mit dem praktischen Zweck, gestalten zu wollen, hat wohl der Abicht des ursprünglichen Bauens ebenso ferngelegen, wie noch gegenwärtig dem Bauen von Wohnhäusern diese Abicht fernliegt. — Was ist nun Baukunst? Um zur Klarheit in dieser Frage zu gelangen, trennen wir das Wort Bau-kunst und erhalten so zwei Worte, deren jedes einen selbständigen Begriff bezeichnet. — Beschäftigten wir uns zunächst mit dem ursprünglichen Bauen als rein individueller Tätigkeit, so finden wir dieses bereits in der Tierwelt. — Längst bevor der Mensch als Lebewesen auf dieser Erde in Erscheinung tritt, führt das Tier den Kampf um Dasein und Selbsterhaltung. Wahrscheinlich ist, daß der Trieb zur Erhaltung den Weg zur Arbeit, zum Bauen gewiesen hat, denn zur Selbsterhaltung bedarf es des Schutzes vor verderblichem Einfluß und Gefahren der Umwelt. Wir sehen, um nur eines zu erwähnen, den Nestbau des Vogels, den Höhlenbau des Fuchses und des Bibern, den Tiefbau des Kaninchens, den Bau der Bienen, der Ameisen und zahlloser anderer höherer und niederer Tiere. Wir wissen nicht, ob und wie weit bewußtes Zweckstreben hierzu den Antrieb gibt oder vom Triebleben bestimmte Handlungen in Betracht kommen, dieses ist auch gleichgültig bei der Betrachtung von Ursprung und Wesen des Bauens. Jedenfalls sehen wir hier ein Geschehen, welches in Auswirkung und Enderfolg eine durchaus zweckvolle Tätigkeit darstellt. Der vorgezeichnete Mensch ist als Bewohner dieses Planeten viel jünger als das Tier; lange bevor dieser seine Schlupfwinkel verließ, welche ihm die Natur darbot, um sein Wohn- und Schutzbedürfnis selbsttätig in seine Hand zu nehmen, wurde gebaut, lebte und wirkte ein emsig schaffendes Bauwerk. Die Urstufe des Bauens sehen wir also in der Tierwelt, von welcher der Mensch wahrscheinlich durch Beobachtung gelernt hat, mit den natürlichen Stoffen und Mitteln Schutz- und Zufluchtsstätte sich zu bauen gegen Naturgewalten und Gefahren. Schon hier beweist sich das Bauen als eine Tätigkeit, die, auf einen rein praktischen Zweck gerichtet, nur Mittel zum Zweck, nicht aber Selbstzweck ist. Es wird ursprünglich nicht gebaut, um irgendeine Laune zu befriedigen oder körperliche Dinge zu errichten und sich an ihrem Vorhandensein zu erfreuen. Auch nicht etwas wie Schönheitsfimmel war es, das den auf früheren Stufen der Entwicklungsgeschichte stehenden Menschen veranlaßte, Geslechte aus Schilf, Rohr oder Ruten herzustellen zum Schutz gegen sengende Sonnenstrahlen. Durch zweckmäßige Zusammenstellung so erzielter Wände mit darübergelegter Decke entstand bereits eine Raumabgrenzung von Länge und Breite und Höhe, die aber nicht beabsichtigt, sondern naturgemäß nur eine Folgeerscheinung des gewollten Zweckes war. — Kennzeichnend für alle Anfänge von Kulturäußerungen ist immer die nackte Notwendigkeit des Lebens, sie geht allen schöpferischen Bestrebungen und Ideen auf der Stufe des Bauens voraus. Im Verlauf der Entwicklung der Technik, durch Vervollkommnung der Werkzeuge und Erfindung neuer und besserer Baustoffe hat sich im Wohnbau von Dorf und Stadt wohl eine bestimmte Anordnung und Formgebung wie auch Verschönerungsstimm herausgebildet, entscheidend und überwiegend ist jedoch immer das Bedürfnis des Wohnens gewesen. Mit der Erreichung dieses Zieles ist der Inhalt des Bestrebens erschöpft, ein höherer ideeller Gedanke ist im bloßen Bauen nicht enthalten, es kann als Kunst nicht bezeichnet werden.

Was ist nun Kunst und was macht ein Bauwerk zum Kunstwerk? Kunst ist Umsetzung des geistigen Erlebens in körperliche Gestalt. Ein Kunstwerk ist der Ausdruck ideellen Zweckwollens in körperlicher Gestaltung. — Künstler ist immer jener, der seine eigene Idee gestaltet, der geistiger Urheber seines Wertes ist; nicht aber der, der die Idee des andern nach gegebenem Modell oder Vorbild nachbildet. Dieser kann ein qualifizierter Arbeiter, ein Kunsthandwerker sein. — Wahre Kunst besitzt unverbräuchliche Kraft der Ausstrahlung ihres Inhalts, der Idee, aus der sie geboren wurde. Sie hat dem Beschauer immer etwas zu sagen und zu lehren, sie übt bildenden und veredelnden Einfluß auf die Menschenseele aus; ihr Genius ist unsterblich. Ihr Zweck ist ein ideeller, sie ist seelisches Bedürfnis, nicht aber ein solches der nackten Lebensnotwendigkeit. — Bauwerke, denen außer praktischer Zweckbestimmung durch künstlerische Formgestaltung und Schönheit ideeller Inhalt im vorstehend bezeichneten Sinne eigen ist, und solche, die unter denselben Voraussetzungen nur ideellem Zweck dienen, sind Kunstbauten. Auf diese ist der Begriff Baukunst anwendbar. In keiner andern der bildenden Künste liegen Zweck und Technik, Kunst und Handwerk so nahe zusammen wie in der Baukunst. Die Baukunst ist die älteste in der Reihe der bildenden, d. h. der formgebenden Künste. Sie gestaltet ideelle Gedanken und verbindet in ihren Schöpfungen Bauen und Kunst.

Lange Zeit bevor es eine freie Kunst gab, d. h. unabhängig von einem andern als rein ideellen Zweck, war die Baukunst die eigentliche Arbeitgeberin anderer bildenden Künste und bediente sich derselben zur Verschönerung und Ausschmückung ihrer Formen als angewandte Kunst. Noch bis in die jüngste Zeit hat die Baukunst sich ausgiebig der angewandten Kunst bedient, bis dämonische Gewalten eine Geschmacksentwilderung und Kunstanschauung zeitigten, die vor der nackten langweiligen Fläche eines modernen „Hochbau-Sachlichkeitsstils“ in fanatisch-sektiererische Verstockung geriet. — Die Baukunst der alten Kulturvölker galt ausschließlich demjenigen, für das sie große übernatürliche Vorstellungen hatten, dem ihnen Unbegreiflichen und Geheimnisvollen: Den Göttern, den Toten und den Königen erbauten sie ihre Tempel, Gräber und Paläste. Zunächst waren es religiöse Vorstellungen, die Bauwerke geschaffen haben, deren Bestimmung hoch über den Notdürftigkeiten des äußeren Lebens stand, die in gigantischen Ausmaßen und künstlerischer Form- und Prachtentfaltung in überirdisch gerichteten Gefühlen und Gedanken eine Kunstidee zum Ausdruck brachten. Die hohe Verehrung und Ehrfurcht vor allen übermächtigen Kraft- und Machtäußerungen regte Ideen an, die zu sichtbarstem Ausdruck und Gestaltung drängten. In diesem Bestreben mußte naturgemäß ein hoher Sinn für Gleichmäßigkeit, Ebenmaß und Schönheit in der Formgebung sich entwickeln, deren Ergebnis den Bauwerken den ideellen Inhalt des

Kunstschaffens verlieh. Das Baukunstwerk trägt immer das Gepräge des Kulturgrades, den ein Volk erreicht hat; es widerspiegelt den Gesamtcharakter, die nationalen Eigenheiten und religiösen Empfindungen, wie Gefühls- und Denkweise seiner Zeit. Wesentlich mitbestimmend für die Gestaltung eines Bauwerkes ist die Beschaffenheit des zur Verfügung stehenden Baumaterials und die klimatischen Verhältnisse eines Landes. Die strenge Durchführung eines leitenden Gedankens und seine geschmackvolle Anwendung auf das ganze Bauwerk, der dessen Antlitz entscheidend bestimmt und der Kunstidee den charakteristischen Ausdruck gibt, wird mit Bau i i bezeichnet.

Der Begriff „Stil“ bezieht sich nicht nur auf die Baukunst, sondern auf alle künstlerischen und ideellen Lebensäußerungen eines Volkes; der Stil in der Baukunst ist aber um so mehr richtunggebend hierfür, als in ihm der ausdrucksvollste Niederschlag des gesamten Kulturstandes einer Zeitperiode sich äußert. Der Stil kann nicht von einzelnen Menschen erfunden werden, er ist immer das Ergebnis einer Entwicklung, die je nach den vorhandenen Lebensbedingungen und dem Grade menschlicher Fähigkeiten seine Wesensart bestimmt. Veränderungen und Schwankungen im Kulturleben haben oft Schönheitsfimmel und Geschmacksrichtung beeinflusst und gewandelt. Oft hat der Stil sein Gesicht verändert und neuen anderen Formen sich gefügt und angepaßt, aber immer ist er dagewesen, er wird und muß da sein, solange es eine Menschheitskultur gibt. Der Stil kann wohl zeitweilig mißhandelt und vergemäht werden durch materielle Gewalten, die mit dem wirklichen Volksempfinden nichts zu tun haben, er kann aber niemals vernichtet werden, es sei denn, man vermöchte den Geist zu töten. — Stil ist jedoch Seele, ist Geist, der Geist aber ist ewig, es gibt keine Gewalt, ihn dauernd zu unterdrücken. — Bessere Lebensbedingungen müssen erkämpft werden, um den Boden zu bereiten für Ausdrucksformen eines freien Volkslebens und Volksgeistes, aus dem neuerblühen möge ein Stil in Schönheit und Vollendung! C. Bg.

Zur Muster-Friedhofsordnung

II. (Schluß.)

Für kleinere Verwaltungen eines größeren Bezirkes können gemeinsame Friedhofsberatungsstellen geschaffen werden. Während in größeren Städten die Sicherung berufener Mitarbeiter für die Förderung der Friedhofskultur un schwer durchzuführen sein wird, dürfte auf dem Lande und in kleineren Gemeinden die Tätigkeit zweckmäßig zusammengesezier Friedhofsberatungsstellen von segensreicher Wirkung im Sinne der Bestrebungen des Reichsausschusses für Friedhof und Denkmäl werden können.

Einführung einer Qualitätsmarke.

- 1. Die Qualitätsmarke für Grabsteine besteht aus einem Zeichen (ZZ) des Reichsausschusses und dem vom Hersteller beigefügten Werkzeichen oder Firmennamen.
2. Die mit der Qualitätsmarke versehenen Grabmäler sind auf allen deutschen Friedhöfen zuzulassen, soweit nicht örtliche Vorschriften im Sinne des § 26 der Musterfriedhofsordnung dem entgegenstehen.
3. Das ZZ ist ein geschütztes Zeichen des Reichsausschusses. Es bedeutet, daß das damit versehene Grabmal von einer Kommission der angeschlossenen Verbände als technisch und formal einwandfrei erachtet wurde.
4. Jeder angeschlossene Verband, der an der Qualitätsmarke ein Interesse hat, richtet eine Prüfungskommission ein, bestehend aus drei Industriellen oder Handwerkern und drei Künstlern. Diese sechs Mitglieder wählen einen siebenten als unparteiischen Vorsitzenden. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf 2 Jahre und bedarf der Genehmigung des Reichsausschusses.
5. Der Reichsausschuh bestellt eine Aufsichtskommission als Beratungs- und Entscheidungshilfsinstanz. Sie besteht aus je einem Mitglied der beteiligten Verbände und einer gleichen Anzahl von Künstlern, die vom Reichsausschuh ernannt werden. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Reichsausschusses.
6. Die Prüfungskommission entscheidet nicht nach Entwürfen, sondern nur auf Grund ausgeführter Grabsteine. Die Entscheidung kann ausnahmsweise auf Grund guter Photos erfolgen, wenn die technische Bearbeitung feststeht.
7. Die Bewerbsunterlagen eines mit der Qualitätsmarke versehenen Grabmals dürfen vom Hersteller mit dem ZZ nur versehen werden, wenn sie in Größe, Form und Farbe, Material und Oberflächeneinwirkung genau mit dem genehmigten Original übereinstimmen. Jede Abweichung erfordert besondere Genehmigung, wenn nicht genau formulierte Abweichungen bereits vor Vorlage des Originals nachgeprüft und genehmigt wurden.
8. Jedem Zulassungsantrag muß ein für das betreffende Grabmal bestimmter Musterzeichensatz und eine Schmutzprobe (Sinnsbild u. dgl.) zur Genehmigung beigefügt werden.
9. Dem Reichsausschuh ist von jedem Grabmal, das mit der Qualitätsmarke versehen ist, eine gute Abbildung zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind bei ihm die dem ZZ zugefügten Werk- oder Firmenzeichen zu hinterlegen.

Sind vorstehende Kapitel den Richtlinien für die Gestaltung des Friedhofes entnommen, entkammt das folgende der eigentlichen Musterfriedhofsordnung.

Denkzeichen und Einfriedigungen.

§ 26.

„Die Errichtung von Denkzeichen, Einfriedigungen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderung ist nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet. Die Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) ist berechtigt, unter Mitwirkung des Friedhofsaußschusses Anordnungen zu treffen, die Werkstoff, Art und Größe der Denkzeichen, Einfriedigungen usw. für bestimmte Friedhofsteile vorschreiben oder bestimmen, daß keinerlei Einfriedigungen zugelassen sind.“

§ 27.

- 1. Denkzeichen auf Reihengräber dürfen in der Regel folgende Maße nicht überschreiten:
Stehende Grabsteine bei Kindergrabstätten . . . m hoch,
Grabstätten für Erwachsene . . . m hoch.
2. Grabmale auf Wahlgräbern sollen in der Regel nicht höher als . . . m sein, doch wird hierüber von Fall zu Fall entschieden. Ausnahmen sind nur auf einzelnen, besonders hierfür vorgesehenen Plätzen (Endpunkten von Wegen, an der Kirchenmauer, vor größeren Pflanzengruppen usw.) zulässig.

§ 28.

Die Genehmigung der Verwaltung im Sinne des § 26 ist rechtzeitig unter Vorlage von doppelten Zeichnungen im Maßstab 1:10 einzuholen. Aus den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten ersichtlich sein.

Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstabe oder Modelle vorzulegen. Dem Gesuche sind genaue Angaben über Art und Bearbeitung des Werkstoffes und über Inhalt, Form und An-

ordnung der Schrift beizufügen. Die Genehmigung soll auch für Grabmale erteilt werden, die auf Vorrat hergestellt werden.

§ 29.

Die Genehmigung zur Aufstellung kann verjagt werden, wenn das Grabmal usw. nicht den Vorschriften der Friedhofsordnung und den „Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten“ entspricht.

§ 30.

- Es dürfen nicht zugelassen werden:
1. Grabsteine aus nicht wetterbeständigem Werkstoff, Grabsteine und Einfassungen aus geglätteter Zementmasse, Terrazzo, schwarzem Kunststein, sowie in Zement angetragener oder geglätteter ornamentaler und figürlicher Schmuck, ferner Kunststeinsockel unter Natursteindentmalern, sowie alle Erzeugnisse, die den Eindruck geringwertiger Massenware machen.
2. Delfarbenanstrich bei Steingrabmalen.
3. Inschriften, deren Text der Weihe des Ortes nicht entspricht, sowie Lichtbilder.

§ 31.

1. Bei Errichtung der im § 26 genannten Anlagen ist die mit Genehmigungsvermerk versehene Zeichnung mitzuführen. Entspricht ein aufgestelltes Grabmal nicht der Zeichnung oder wurde es ohne Genehmigung errichtet, so kann es auf Kosten des Grabinhabers entfernt werden.

2. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise möglichst seitlich an den Grabmalen angebracht werden.

§ 32.

1. Die in § 26 genannten Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechtes nicht ohne Genehmigung der Verwaltung entfernt werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes (bzw. der Ruhefrist bei Reihengräbern) nicht entfernte Denkzeichen, Einfriedigungen usw. gehen in das Eigentum der Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) über.

2. Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmäler oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutze des Friedhofsaußschusses. Sie werden in einem Verzeichnis geführt und dürfen ohne Genehmigung der Stadtgemeinde (Landgemeinde, Kirchengemeinde) nicht entfernt oder abgeändert werden.

§ 33.

Jedes Grabmal muß entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Friedhofsverwaltung das Erforderliche auf Kosten der Beteiligten veranlassen, die für allen Schaden, der durch die Nichtbeachtung der Bestimmung entsteht, aufzukommen haben.“

Ebenso sind die Grabinhaber für allen Schaden haftbar, der infolge ihres Verschuldens durch Umfallen der Grabmale bzw. durch Abstützen der Teile von solchen verursacht wird.

Es ist also den örtlichen Bedürfnissen bzw. Geschmacksrichtungen, namentlich bezüglich der Größenverhältnisse der Grabsteine ein weitgehender Spielraum gelassen.

Richtlinien für die Gestaltung der Grabstätten.

1. Zur Erzielung einer guten Gesamtwirkung des Friedhofes ist Rücksicht auf die Umgebung der Grabstätte zu nehmen.

Benachbarte, zueinander in Beziehung tretende Grabmale bestfriedigen nur, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Es empfiehlt sich daher, für Gräberreihen und Grabfelder bestimmte Vorschriften über die Werkstoffe, Kernmaße und Formen der Grabmale zu erlassen.

2. Das Grabmal erhält seinen Wert und seine Wirkung a) durch Güte und werkgerechte Bearbeitung des Werkstoffes, b) durch schöne Form sowie Verwendung guter Schrift- und Schmuckformen.

3. Jeder wetterbeständige Werkstoff ist zur Herstellung von Grabmalen geeignet: Sandstein, Kalkstein, Marmor, Granit, Spenit und andere Natursteine, ferner Betonwerkstein, Keramik, sowie auch Glas, Holz und Eisen.

4. Für die Verwendung der Hartgesteine ist mit Rücksicht auf ihre mannigfaltige innere Färbung und die bei ihnen bestehende besondere Möglichkeit verschiedenartiger flächiger und plastischer Bearbeitung (Stoßen, Schleifen und Polieren) folgendes zu beachten:

Geschliffene oder polierte Flächen dürfen nicht unmittelbar in seitlich anstoßende rauhe Flächen übergehen, sondern müssen von einem Kantenanschlag, Falz oder anderer Umrahmung, die vermittelt, umgeben sein.

Rohbohrte oder gesprenkte Flächen sind im Zusammenhang mit feiner bearbeiteten Seiten unzulässig. Bei Grabmalen aus dunklen Steinen ist spiegelnde Politur größerer Flächen zu vermeiden, es sei denn, es handelt sich um Grabmale mit künstlerisch wertvoller Lösung. Als dunkle Steine in diesem Sinne werden festgelegt:

- a) Schwarz-schwedischer Granit,
b) Schwedischer Neugrün-Granit,
c) Dunkler Blauberg,
d) Dunkler Labrador,
e) Deutscher tiefdunkler Spenit und
f) Hessischer Grünstein (Diabas).

5. Kunststein (Betonwerkstein) ist zuzulassen, wenn seine Außenfläche aus Natursteinmischung besteht, welche nach Erhärtung steinmähig bearbeitet (schariert, gestockt, geschliffen usw.) oder durch besondere Verfahren derart behandelt wird, daß die Zementhaut entfernt ist.

6. Bei Glasplatten ist spiegelnde Politur größerer Flächen zu vermeiden. Glasplatten sind zuzulassen mit matter Oberfläche oder erhabener Schrift auf mattem Grund.

7. Die Verwendung verschiedener Werkstoffe an einem Grabmal erfordert besonders künstlerisches Feingefühl; insbesondere gilt dies für Zutaten von Metall, Keramik und Glas.

8. Gehaltvolle Inschrift und symbolischer Schmuck steigern den Wert eines Grabmales. Die Schrift ist außerdem ein wichtiger schmückender Teil des Grabmals. Auf die Durchbildung und gute Verteilung der Schrift und Symbolen ist besonderer Wert zu legen.

9. Nach diesen Grundätzen verleiht der Reichsausschuh für Friedhof und Denkmal die Qualitätsmarke — ZZ —, die ein geschütztes Zeichen des Reichsausschusses ist. Die mit dem ZZ-Zeichen versehenen Grabmale sind bei allen deutschen Friedhofsbehörden zuzulassen, soweit nicht örtliche Vorschriften im Sinne des § 26 der Musterfriedhofsordnung dem entgegenstehen.

10. Für die Wirkung der Grabstätte ist nicht nur das Grabmal, sondern die ganze Grabanlage von Bedeutung, die ein künstlerisches Ganzes bilden muß. Eine gute gärtnerische Bepflanzung und Pflege ist notwendig. Die Grabmale sollen möglichst im Grünen stehen.

11. Um den Eindruck der Steinanhäufung zu vermeiden, muß die Friedhofsverwaltung für reichliche Bepflanzung des Friedhofes, Umpflanzung der einzelnen Grabfelder und Durchsetzen der Grabreihen mit Hecken sorgen.

Für die Grabbepflanzung sind geeignet immergrüne Pflanzen wie Efeu, Immergrün, Evonymus radicans, Sedum, Sagina und dergleichen besonders zu empfehlen. Auch einheitlicher Blumenschmuck ist erwünscht.

12. Einfassungen des Einzelgrabes aus Stein, Holz oder Eisen sind in den Grabfeldern zu vermeiden.

Wo örtliche Gepflogenheiten diese in einer geschmacklich wertvollen Form eingebürgert haben oder wo besondere Boden- und Geländeverhältnisse solche erwünscht erscheinen lassen, würden Sonderbestimmungen zu treffen sein, die gewährleisten, daß häßliche Erzeugnisse ausgeschaltet werden.“

Es ist nun Aufgabe sämtlicher Verbandsinstanzen, dahin zu wirken, daß unsere beruflichen Interessen auch in den örtlichen und bezirklichen Ausschüssen vertreten werden.

Empfehlenswerte Schriften aus unserem eigenen Verlag:
A. Knoll: Die Geschichte der Straße und ihrer Arbeiter Band I, II, III, pro Band 10 Mt., für Verbandsmitglieder 8 Mt.
A. Wiffell: Der alten Steinmehren Recht und Gewohnheiten Preis 2.50 Mt., für Verbandsmitglieder 1.50 Mt.

Auch der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er besitzt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

# Unterhaltungsbrocken

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Neigung garfe Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

## Die Glendrevue. Von Erich Charlet.

Um 5 Uhr beginnt die Sprechstunde unserer Fürsorgestelle für Alkoholkranke, Rauchgiftkranke, Nerven- und Gemütskranke. Lange vor Beginn warten die Erschienenen, arme, kranke, elende Menschen, die hier unentgeltlich Rat und Hilfe suchen.

Der erste Patient:

„Na, Herr B., wir kennen uns doch schon?“

„Ja, Herr Doktor. Vor zwei Jahren wurde ich von Ihnen nach der Heilstätte verschickt.“

„Und nun sind Sie schon wieder in der Irrenanstalt gewesen! Wie kam denn das?“

„Herr Doktor, ich bin Kellner!“

Der 41jährige Patient schildert uns, wie er immer wieder versucht habe, andere Arbeit zu bekommen, um nicht wieder durch seinen für ihn besonders gefährlichen Beruf rüchfällig zu werden. Aber alles sei fehlergefallen! Ein trotloser Fall in der heutigen Zeit mangelnder Berufswechsel-Möglichkeiten. Mit der Bitte, in 14 Tagen wieder zu einer Aussprache zu kommen, muß der Mann entlassen werden.

Der nächste Patient ist 45 Jahre alt. Erst vor 14 Tagen wurde er aus der Heil- und Pflegeanstalt entlassen. Von Vater und Großvater, die beide Alkoholiker waren, ist er schwer erblich belastet. Mit 14 Jahren erhielt er die erste Gefängnisstrafe wegen Diebstahls. Bis 1918 insgesamt 15 Jahre Freiheitsstrafe, darunter 6 Jahre Zuchthaus wegen schweren Raubes. Seit 12 Jahren keine Freiheitsstrafe mehr. Die Diagnose der Heil- und Pflegeanstalt spricht von Geisteschwäche durch Alkoholmißbrauch. Wenn es ihm gar zu dreidig gegangen sei — erzählt er mit weinerlicher Stimme — habe er sich als Selbstmörder in eine Irrenanstalt gegeben; er wolle doch nicht mehr ins Zuchthaus! Jetzt hat er eine Kochstube bekommen und bezieht vom Wohlfahrtsamt 42 Mark Unterstützung. Da er arbeitsfähig ist, soll versucht werden, ihm Notstandsarbeit zu vermitteln.

Mit Scheuen, ängstlichen Blicken betritt Fräulein C. das Zimmer, 42 Jahre alt, Verkäuferin. Feinlich sauber die alten Kleidungsstücke. Sie klagt über Angstzustände, innere Unruhe, Nervosität. Seit über zwei Jahren ist sie ohne Stellung. Schicksal der älteren alleinstehenden Angestellten, die keinen Lichtblick mehr in ihrem Daseinskampfe sehen, keinen Lebenszweck mehr! Bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird Versicherung beantragt.

In der Reihe der Hilfesuchenden folgt ihr eine 35jährige, abgeklärte, verängstigte Proletarierfrau, die man aber auch auf 50 Jahre schätzen könnte. Der Ehemann, 20 Jahre älter, und von Beruf Schlächter, hat sie wieder geschlagen und auf das gemeinste beschimpft. Der das typische Aussehen eines schwer Alkoholkranke zeigende Mann verfolgt die Frau täglich mit krankhaften Eifersuchtswahnvorstellungen. Da er nicht zur ärztlichen Untersuchung zu bewegen ist, wird freisärztliche Untersuchung und Begutachtung seines Geisteszustandes beim Polizeiamt beantragt. Wird sie Erfolg haben und die Frau von dem Kranken befreit? Denn fort kann sie nicht von ihm, Verwandte oder Bekannte, die sie aufnehmen würden, hat sie nicht. In vielen ähnlichen Fällen hat der Kreisarzt die zwangsweise Unterbringung in eine Irrenanstalt abgelehnt. Auch die Scheidung befreit die Frau nicht, da die Wohnung weiter geteilt werden müßte.

Ein anderer Fall:

Vor drei Wochen erschien Frau S. und klagte über ihren trunksüchtigen Mann. Er ist von Beruf Steinmetz, 41 Jahre alt, seit fast 1 Jahre arbeitslos und nun dem Alkohol verfallen. Im Trunk ist er rabiat und radaulustig und drangaliert die Frau und deren 12jähriges uneheliches Mädchen. Oft hat er die Frau mit dem Messer bedroht und sie mit allerlei Gegenständen geschlagen. Auf Vorladung erscheint er zur Sprechstunde. Allmählich taut er auf und schiebt die Schuld für seinen übermäßigen Alkoholgenuß auf die Arbeitslosigkeit und auf sein Glend, das nicht enden wolle. Er ließ sich überzeugen, daß für ihn die Entziehungskur unbedingt notwendig sei. Der bei der Krankentasse gestellte Verordnungsantrag wird sicher bewilligt, fehlende Kleidungsstücke werden vom Wohlfahrtsamt beschafft. In den nächsten Tagen schon kann er in eine Heilstätte für Alkoholkranke aufgenommen werden. Da er vernünftig ist, besteht für ihn Hoffnung auf Genesung.

So geht die Revue sozialen Glends weiter. Männer und Frauen jeden Alters kommen und klagen ihr Leid; Wohnungsgeld, Arbeitslosigkeit, Abgestumptheit, Verweigerung, Haltlosigkeit und das Vergessenwollen offenbart sich dabei dem Arzt und den Helfern in vielerlei Form. Ständig wechseln die Bilder, fast alle aber sind gleich trübselig.

Gibt es noch eine Frage, ob solche Fürsorgestellen notwendig sind? Die Welt verbessern können sie nicht, aber sie lindern die Nöte so manches armen, bedrängten Menschenkindes!

## Die Gefahren des Pendelns zwischen Arbeitsstätte und Wohnung

Das Zerreißen zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist in viel stärkerem Maße vorhanden, als die meisten glauben. Das bezeugen uns neue Untersuchungen.

Wie sehr es sich hier um ein soziales und kulturelles Problem handelt, das zeigt uns die Tatsache, daß es in Deutschland 1 1/2 Millionen Menschen gibt, deren Arbeitsstätte in einer anderen Gemeinde als die Wohnung ist.

Wiederholt wurde auf die Gefahren hingewiesen, die der Pendelverkehr der Arbeiterschaft bringt. Daß die Krankheitsziffer bei einem Auseinanderreißen von Wohnung und Arbeitsstätte größer ist, steht fest. Das gleiche gilt für die Unfallziffer.

In einer neuen Studie, die sich mit diesem Problem befaßt, weist Dr. Grabe auch noch auf andere Schäden hin, die festgestellt wurden. Die Möglichkeit einer Gesundheitsschädigung liegt für viele auch in den Schwierigkeiten, die sich einer geordneten Ernährung entgegenstellen. Das erste Frühstück muß meistens schon 1-2 Stunden früher — oft vor 5 Uhr morgens — eingenommen werden, als von denen, die am Arbeitsort wohnen. Die Hauptmahlzeit am Abend liegt bei ihnen sehr viel später. Die Zeit bis zur Einnahme des Mittagessens ist zu ausgedehnt. — Vom hygienischen Standpunkte aus ist die späte Heimkehr, so heißt es in dieser Studie weiter, auch deshalb verwerflich, weil die Hauptmahlzeit oft erst kurz vor dem Schlafengehen liegt. Erkrankungen des Magens und Darmkanals sind häufig eine begriffliche Folge dieser ungesunden Lebensweise.

Auch auf die kulturellen Gefahren dieses Zerreißen von Wohnung und Arbeitsstätte weist Dr. Grabe hin. Je weiter die Entfernungen von Wohn- und Arbeitsort, je größer die Wege- und Fahrzeiten, desto weniger ist es dem einzelnen möglich, die Freizeit für sich, für die Befriedigung kultureller Bedürfnisse auszuwerten.

— Die Zeitungslektüre — fast immer ein sozialistisches Blatt — ist meistens das einzige Mittel der intellektuellen Fortbildung dieser Arbeiter. Die Pendelwanderer jeher entlegener Dörfer haben oft, so heißt es da, nicht einmal Interesse für eine Tageszeitung; der Mann sei zu müde, wenn er heimkäre oder hätte Notwendigeres zu tun, und auch die Frau habe keine Zeit dafür. Jeder Wunsch nach geistiger Weiterbildung wird hier von vornherein erstickt.

Es ist ein bedauerliches Ergebnis, das diese Untersuchungen gezeigt haben, und wir verstehen es in diesem Zusammenhang, wenn es an einer anderen Stelle heißt, „daß auch aufklärende Versammlungen und Vorträge von den Pendelwanderern seltener besucht werden als von den am Arbeitsort Wohnenden.“

In einer chaotischen Wirtschaft ist dieses Zerreißen von Wohnung und Arbeitsstätte unausbleiblich, aber es kann gemildert werden durch einen besseren Verkehr. Es ist erfreulich, daß die Reichsbahn diese Erkenntnis der Notwendigkeit einer schnelleren Verkehrsregelung auch für die Arbeiterschaft in einer neuen Schrift zum Ausdruck bringt. Die Studie Dr. Grabes zeigt, daß es sich bei dieser sozialeren Verkehrsgestaltung nicht nur um die Gesundheit des arbeitenden Volkes handelt, sondern auch um ein Kulturproblem.

## Die gewerkschaftliche Befreiung der Frau

Es gibt mehr als 3 1/2 Millionen verheirateter erwerbstätiger Frauen in Deutschland, 1 Million verwitweter und geschiedener Frauen sind erwerbstätig und rund 1/2 Million unehelicher Mütter. Aber fast alle stehen im harten Kampfe um das tägliche Brot. Alle sind eingepaßt in das kapitalistische Arbeitsleben, das mit seiner Profitberechnung dem weiblichen Wesen zuwider ist.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung ist eine Kulturgefahr auch deshalb, weil sie die weibliche Eigenart nicht zur Entfaltung bringt. Kultur kann nur sein, wenn männliche Art und weibliches Wesen harmonisch das Zusammenleben gestalten. Aber im Kapitalismus kann das schöpferische Ausleben der Frau in ihrer Wesensart nicht sein.

Der Geschäftsgeist der kapitalistischen Wirtschaft widerspricht der weiblichen Eigenart. Denn der Sinn der kapitalistischen Wirtschaft ist auf das Ich gerichtet, auf den Vorteil des einzelnen, während in der Frau das Mütterlich-Schenkende liegt. Der Kapitalismus kann nur durch Verstandeskräfte gehalten werden, während gerade im Wesen der Frau ein Bedürfnis nach einem ethischen Sinn alles Schaffens vorhanden ist.

Der Kapitalismus bedeutet die Vermännlichung des Lebens. Er läßt das Arttümliche der Frau nicht zur freien Entfaltung kommen und hält damit der Menschheit ein Stück großen Kulturschöpfertums vor.

„Vom Mütterchen“ hatte der alte Goethe, wie er es ja einmal ausgesprochen, die „Trophatur“ und die „Lust zu fabulieren“. Im Frauenwesen liegt etwas Künstlerisches, es ist „so nah mit Kunst verwandt“, wie es Goethe sagte. Eine große Kultur könnte nie sein, wenn Frauen nicht die Menschheit trügen und wenn Frauen der Menschheit aus ihrem Frauenwesen nicht immer neu austeilten etwas von diesem unspannenden Fühlen, ohne das großes Kulturschaffen gar nicht möglich ist.

Darum muß das Wirtschaftsleben so gestaltet sein, daß das Wesen der Frau in ihm eine Pflegestätte findet. Zur Kultur der weiblichen Seele gehört die Ruhe, gehört die Beschaulichkeit. Das Fasten und Jagen und Sorgen, von dem die proletarische Frau im heutigen Wirtschaftsleben erfährt, ist der Kultur des Mütterlichen zuwider. Das Liebende im Wesen der Frau hat ein Leben in wirtschaftlicher Sicherheit nötig, wenn es sich ganz entfalten und in Fülle auf die Kinder austreten soll. Und Kinder brauchen diese volle Liebe der Mutter, wie das Weichen den Sonnenchein.

Wenn die gewerkschaftliche Bewegung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, so erstrebt sie damit nicht nur ein wirtschaftlich-soziales Ziel für die arbeitende Frau und die Familie der Hausfrau und Mutter. Mit der sozialen Freiheit erzwingt die Bewegung zugleich die neue Kultur auch des Weiblichen. Die neue soziale Gestaltung des Wirtschaftslebens ist nötig, daß die Frau in der menschlichen Gesellschaft als Frau ihre große, heilige Aufgabe erfüllen kann.

Wenn trotzdem der Prozentsatz der gewerkschaftlich organisierten Frauen noch so gering ist und so viele Ehefrauen noch nicht das volle Verständnis besitzen für den Gewerkschaftskampf ihres Mannes, so liegt das vielleicht an dem mangelnden Erkennen, das unter den arbeitenden Frauen noch über den Kultursinn des Gewerkschaftskampfes herrscht. Viele Frauen finden in dem von ihnen als nur nüchtern und wirtschaftlich gesehene Kampfe nicht die Befriedigung ihrer weiblichen Eigenart. Sie glauben im sozialen Kampfe des Verbandes nicht die menschliche Wärme für ihre Seele zu finden, und so stehen sie dann oft abseits vom Kampfeswege ihrer Arbeitsschwestern und ihrer Männer.

Auch gegenwärtige Philosophen und Ethiker sehen wohl die Gefahr, die das heutige Wirtschaftsleben dem Wesen der Frau bietet. Man spricht da von einer „Verknüpfung der Frauenseele mit der Welt des Mannes“, von der „fehlenden Vermännlichung“ im Heute und den Folgen, die das auch für die „Beziehungen der Ehe“ bedeutet. Aber man erkennt drüben die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung zur Freiheit der Frau nicht an.

Demgegenüber haben wir den schaffenden Frauen zu zeigen, wie der Kapitalismus mit der wirtschaftlichen Not auch ihre Seele verkümmern läßt. Die eigene glaubende Seele muß die Frauen-seele dabei zum Schwingen bringen. Das Umpaucken des gewerkschaftlichen Menschheitsgedankens muß in der Frau das Mütterliche rühren. Der geistige, künstlerische und sittliche Sinn der gewerkschaftlichen Befreiungstun muß im Fühlen der Frau zur Freude werden und Willen und Glauben und Opferlust und zu einem Bedürfnis, die Bewegung zu fördern, die da solchem Ziele dient.

### Ledige Frauen in Deutschland

Statistische Vergleiche haben ergeben, daß Deutschland mit der Zahl der ledigen Frauen an der Spitze unter den europäischen Ländern steht. Allerdings ist Rußland hierbei nicht mitgerechnet, da die Eheverhältnisse in Rußland einen Ueberblick nicht ermöglichen.

## Was mancher nicht weiß

### War Deutschland Urwald?

Ob Deutschland früher von Urwald bedeckt war, konnte erst in letzter Zeit durch die sogenannte Pollenforschung entscheidend beantwortet werden. Pollenforschung ist die Untersuchung der im Moor erhalten gebliebenen Blütenstaubföner unserer Bäume, deren Alter sich je nach den Schichten, in denen sie vorkommen, genau feststellen läßt. Dabei ergab es sich, daß in Deutschland früher nur die sogenannten Mittelgebirge von urwaldähnlicher Vegetation bedeckt gewesen sind, daß aber in dem weitaus größten Teile des Landes zu keiner Zeit der Boden mit Urwald bedeckt gewesen ist!

### Die Niagara-Fälle

Nach Untersuchungen amerikanischer Geologen sollen die Niagara-Fälle etwa 50 000 Jahre alt sein. Um diese Zeit soll der Erie-See zum ersten Male in der Richtung zum Ontariosee übergeflossen sein und in den Dolomittfelsen diese Fälle gebildet haben. In etwa 20 000 Jahren dürfte das Wasser das Gestein soweit weggespült haben, daß die Fälle völlig verschwunden sind. In den letzten hundert Jahren hat sich gezeigt, daß die Wasserfallen auf der kanadischen Seite etwa 1,50 Meter, auf der amerikanischen Seite allerdings nur etwa 8 Zentimeter des Gesteins weggespült haben. Diese Beobachtungen hat man den Berechnungen zugrunde gelegt.

### Der Pfingstochse

Wenn jemand sich übermäßig mit Blumen oder Baumzweigen schmückt, nennt man ihn wohl einen Pfingstochsen. Diese Bezeichnung ist auf einen alten bäuerlichen Brauch zurückzuführen: Wenn um die Pfingsttage die Gemeindefelder in den norddeutschen und mitteldeutschen Gauen für das Rindvieh geöffnet wurden, befranzte man den schönsten Ochsen und führte ihn als ersten auf die Weide. — In Mecklenburg dagegen wurde noch bis vor ganz kurzer Zeit auf den Dörfern der von den Meßgern zum Pfingstbraten bestimmte Ochse vorher befränzt und der Bevölkerung gezeigt. Von diesem befränzten „Pfingstochsen“ wurde die Bezeichnung auf den menschlichen „Pfingstochsen“ übertragen.

### Die deutschen Aktiengesellschaften

Das Durchschnittskapital der deutschen Aktiengesellschaften stieg von 1,47 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 2,21 Millionen Mark im Jahre 1930. Diese Entwicklung tritt noch trasser in Erscheinung, wenn man erfährt, daß seit dieser Zeit die Zahl der kleinen Aktiengesellschaften ständig zurückgeht, während die der großen Gesellschaften steigt. Die großen Gesellschaften mit je über 5 Millionen Mark Kapital machten 1927 6 Prozent der Gesamtzahl aus, 1930 waren sie auf 7 Prozent gestiegen, je umfaßter aber 1930 bereits 73 Prozent des Aktienkapitals, während es 1927 erst 68 Prozent waren.

### Die öffentlichen Schulden

Die Schulden des Deutschen Reiches betragen Ende 1930 insgesamt 11,3 Milliarden Mark. Im ersten Halbjahr 1930 waren sie um 1772 Millionen Mark gestiegen, während im zweiten Halbjahr durch umfangreiche Schuldentilgungen nur ein Zugang von 198 Millionen Mark zu verzeichnen war. In den 14 deutschen Ländern waren die Schulden von 2217 Millionen Mark im Juni auf 2153 Millionen Mark im Dezember zurückgegangen. Die deutschen Großstädte hatten Ende des Jahres 5042 Millionen Mark Schulden. In der ersten Jahreshälfte stieg die Verschuldung um 365 Millionen Mark, in der zweiten Jahreshälfte durch die geübten Sparmaßnahmen nur um 203 Millionen Mark. Die Gesamtverschuldung des Reiches, der Länder und der Großstädte betrug zum Ende des Jahres 1930 19,2 Milliarden Mark, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet sind das etwa je 800 Mark.

### Die größten Blüten der Welt

In Niederländisch-Indien findet man auf den Wurzeln von Cissus, das ist ein Verwandter unserer heimatischen Weinrebe, eine Schmaroserpflanze, Rafflesia Arnoldii, die die größten Blüten der Welt hat. Die Blüten erreichen einen Durchmesser von über einen Meter. Ihr auffallender, durchdringender Geruch ähnelt dem von verderbendem Fleisch, der in Verbindung mit der fleischähnlichen Farbe der Blüte aasverzehrende Tiere anlockt, die die Befruchtung bewerkstelligen. Da diese merkwürdige Pflanze dem Aussterben nahe ist, genießt sie einen besonderen Schutz. Sie kommt leider nur noch in wenigen Bezirken von Niederländisch-Indien vor.

### Liebesmittel

Auf dem Lande kommt es heute noch zuweilen vor, daß ein junges Mädchen errötend in der Apotheke erscheint und nach einem Mittel fragt, damit dieser oder jener Burische ihr in Liebe zugetan werde. Solche Mittel gibt es natürlich nicht. Es haben sich aber im Volksglauben eine ganze Reihe von Mitteln, Sitten und Gebräuchen erhalten, die Liebe erregen oder befestigen sollen. So tragen die Burischen oft ein getrocknetes Schwalbenherz oder Fledermausblut bei sich, oder sie geben ihrem Mädchen einen Apfel zu essen, den sie vorher unter der Achsel getragen haben. — Andererseits gibt es auch Mittel, durch die die Liebenden auseinandergetrieben werden. So dürfen sich Liebende angeblich keine spitzen oder scharfen Gegenstände (Messer, Schere, Nadel usw.) schenken, da sonst die Liebe zerstoßen oder zerschnitten wird.

### Verbreitung der Rundfunkgeräte

Die deutsche Reichspost veranstaltete kürzlich eine Umfrage über die Art der benutzten Rundfunk-Empfangsgeräte, auf die etwa drei Viertel der Hörer antworteten. Davon benutzten im Reichsdurchschnitt 84 Prozent Röhrengeräte und nur 16 Prozent Detektor-Empfänger. In Württemberg steigt die Zahl der Detektor-Empfänger allerdings auf 19 Prozent und in Bayern sogar auf 22 Prozent. Von den Röhrengeräten waren über die Hälfte (53 Prozent) sogenannte Batterieempfänger, etwa ein Drittel (35 Prozent) Netzempfänger für Wechselstrom und etwa ein Achtel (12 Prozent) Netzempfänger für Gleichstrom. Nach der Zahl der Röhren haben unter den Röhren-Empfängern die 3-Röhren-Apparate mit 53 Prozent die größte Verbreitung.

### Ediges Geld

Dem Völkerbund ist kürzlich die sehr beachtliche Anregung zugegangen, dafür einzutreten, daß die kleinsten Scheidemünzen jedes Landes etwa 6- oder 8edig hergestellt werden. Die kleinen Münzen werden in vielen Ländern aus Nickel hergestellt und ähneln in Form, Farbe und Größe den höherwertigen, aus Silber hergestellten Geldstücken so stark, daß häufig Verwechslungen vorkommen. In Italien z. B. ist es schwierig, die Münzen zu 1 Lire und 10 Lire voneinander zu unterscheiden. In Dänemark und Frankreich hat man die kleinen Scheidemünzen gelocht, in Holland und den englisch-indischen Gebieten hat man bereits auch edige Münzen, die sich auf bewährt haben. Beim deutschen Gelde würden wohl nur die 1- und 2-Pfennig-Stücke von solcher Neuregelung betroffen werden.

RM. 89.50  
95.-  
99.- usw.

zum persönlichen Platzieren  
nach dem  
LINDCAR  
auf im Ringen Zeit!